

# **Stadt Norderstedt**

**Kommunaler Gesamtabschluss**

**zum 31. Dezember 2019**



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Gesamtergebnisrechnung.....	5
3	Gesamtbilanz .....	6
4	Gesamtanhang.....	10
4.1	Allgemeine Angaben .....	10
4.2	Konsolidierungskreis .....	11
4.3	Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik.....	15
4.3.1	Konsolidierungsmethoden .....	15
4.3.1.1	Vollkonsolidierung.....	15
4.3.1.2	At-Equity-Bilanzierung .....	19
4.3.1.3	At-Cost-Bewertung .....	20
4.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	20
4.4.1	Bilanzpositionen aktiv .....	20
4.4.2	Bilanzpositionen passiv .....	28
4.5	Gesamtergebnisrechnung .....	37
4.5.1	Gesamterträge .....	37
4.5.2	Gesamtaufwendungen .....	39
4.6	Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik.....	42
4.6.1	Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	42
4.6.2	Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik .....	43
4.6.3	Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden .....	48
4.7	Anlagen.....	48

**Abkürzungsverzeichnis**

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
EUR	Euro
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
MILI	Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration
nkr-sh	Neues kommunales Rechnungswesen in Schleswig-Holstein
KGA	Kommunaler Gesamtabschluss
Vj.	Vorjahr

---

**Geografische Daten**

Bundesland:	Schleswig-Holstein
Einwohnerzahl nach § 133 Abs. 1 GO zum 31.12.2019	79.159
Stadtgebietsfläche:	58,1 Quadratkilometer

---

## 1 Einleitung

Zum 01.01.2010 wurde in der Stadt Norderstedt die Doppik eingeführt. Danach sind alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen, das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden in einer Eröffnungsbilanz abzubilden und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden am Ende eines Jahres in einem doppischen Jahresabschluss darzustellen.

Durch die Ausgliederung kommunaler Aktivitäten und Aufgaben auf andere Organisationseinheiten, außerhalb der Kernverwaltung, wird mit dem doppischen Einzelabschluss der Kommune nur ein eingeschränktes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft abgegeben. Um diese Lücke zu schließen, hat der Gesetzgeber die Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Schleswig-Holstein verpflichtet, einen Gesamtabschluss für die Gebietskörperschaft nach § 95 o GO aufzustellen.

Der Kommunale Gesamtabschluss der Stadt Norderstedt zeigt erstmals einen zusammenfassenden Vermögens- und Schuldenstatus der Kommune, unabhängig von der Organisationsform der einbezogenen Gesellschaften. Die politischen Gremien, die Öffentlichkeit und die Verwaltungsleitung erhalten dadurch die Möglichkeit, den Konzern Stadt Norderstedt als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Mit dem Gesamtabschluss wird neben dem Beteiligungsbericht sowie den unterjährigen Halbjahresberichten über den Wirtschaftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften ein weiteres, umfassendes Instrument zur Unterstützung der Entscheidungs- und Steuerungsprozesse auf kommunaler Ebene für die Selbstverwaltung bereitgestellt.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht hat eine, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung, entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen, zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Zu diesem Zweck sind die internen Beziehungen zwischen den einbezogenen Unternehmen untereinander und der Kernverwaltung zu eliminieren.

Der hiermit vorgelegte Gesamtabschluss 2019 fasst die wesentlichen Aussagen der Stadt Norderstedt und der konsolidierten Unternehmen zusammen.

## 2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres  in EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	191.590.402,64
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.900.622,61
3	Sonstige Transfererträge	728.285,62
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.492.318,21
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.573.212,31
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.810.373,75
7	Sonstige Erträge	27.146.016,07
8	Aktivierete Eigenleistungen	2.139.651,14
9	Bestandsveränderungen	107.357,68
10	<b>Gesamterträge</b>	<b>486.488.240,03</b>
11	Personalaufwendungen	111.257.851,76
12	Versorgungsaufwendungen	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.169.816,13
14	Bilanzielle Abschreibungen	61.923.380,61
15	Transferaufwendungen	97.911.505,65
16	Sonstige Aufwendungen	57217137,92
17	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>446.479.692,07</b>
18	<b>Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.008.547,96</b>
19	Finanzerträge	12.545,27
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.120.787,60
21	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>8.108.242,33</b>
22	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>31.900.305,63</b>

### 3 Gesamtbilanz

Aktiva (in EUR)		31.12.2019
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>830.430.333,65</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.806.625,53
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	442.837,65
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.363.787,88
1.2	Sachanlagen	820.668.496,26
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.803.463,81
1.2.1.1	Grünflächen	31.101.983,45
1.2.1.2	Ackerland	32.889.854,30
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.661.897,86
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.149.728,20
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	281.936.464,51
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.940.432,97
1.2.2.2	Schulen	82.739.507,79
1.2.2.3	Wohnbauten	29.050.255,26
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	155.206.268,49
1.2.3	Infrastrukturvermögen	144.706.364,07
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.450.031,11
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.388.882,48
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	10.573,22
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.826.181,67
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.261.780,99
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.768.914,60
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.616,06
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	256.866.471,21

Aktiva (in EUR)	31.12.2019
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.098.415,22
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.130.701,38
1.3 Finanzanlagen	4.955.211,86
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2 Beteiligungen	59.700,00
1.3.3 Sondervermögen	2.700.943,00
1.3.4 Ausleihungen	2.194.568,86
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.194.568,86
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>174.909.314,31</b>
2.1 Vorräte	32.915.806,24
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.837.061,25
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	107.357,68
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	28.958.128,31
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	13.259,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.560.883,86
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.040.448,39
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.787.194,29
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.642.214,94
2.2.4 Sonstige privatrechtlichen Forderungen	30.502.592,41
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.588.433,83
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	76.432.624,21
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31.626.656,06</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.036.966.304,02</b>

Passiva (in EUR)		31.12.2019
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>342.893.808,45</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	217.171.283,67
1.2	Sonderrücklage	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	49.536.873,01
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	31.900.305,63
1.6	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	640.000,00
1.7	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	43.645.346,14
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>160.842.383,37</b>
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	6.984.023,18
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	69.687.039,39
2.3	für Beiträge	70.468.538,45
2.3.1	aufzulösende Beiträge	35.883.763,01
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.584.775,44
2.4	für Gebührenaussgleich	9.601.607,41
2.5	für Treuhandvermögen	0,00
2.6	für Dauergrabpflege	458.880,93
2.7	Sonstige Sonderposten	3.642.294,01
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>80.479.107,09</b>
3.1	Pensionsrückstellung	44.261.057,00
3.2	Beihilferückstellungen	5.291.194,94
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	1.366.093,42
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	90.752,58
3.5	Altlastenrückstellungen	0,00
3.6	Steuerrückstellungen	2.969.254,71
3.7	Verfahrensrückstellungen	2.451.039,26
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	10.132.000,00



Passiva (in EUR)		31.12.2019
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	840.702,00
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	13.077.013,18
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>445.401.762,94</b>
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	392.449.640,94
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	595.585,42
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	391.854.055,52
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	382.722,78
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.750.276,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.772.652,62
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	27.046.470,01
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.349.242,17</b>

<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.036.966.304,02</b>
----------------------------	-------------------------

## 4 Gesamtanhang

### 4.1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Norderstedt sowie ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis.

Die Stadt Norderstedt wird innerhalb dieses Abschlusses mit ihren Töchtern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Kommune so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine bilanzielle Einheit. Er dient der Erlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 besteht gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus:

Gesamtergebnisrechnung  
Gesamtbilanz  
Gesamtanhang

Dem Gesamtabschluss ist ein Gesamtlagebericht nach § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik beizufügen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Norderstedt und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung enthält abweichend vom kommunalen Einzelabschluss keinen Plan-Ist-Vergleich und es erfolgt kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen. Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt nach § 53 Abs. 7 i.V.m. § 48 GemHVO-Doppik. Ergänzend ist ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag anzugeben. Ergibt sich der Unterschiedsbetrag auf der Aktivseite, ist er als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen. Ergibt er sich auf der Passivseite, ist er als Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Da es sich um den ersten Gesamtabschluss des Konzern Stadt Norderstedt handelt, werden weder in der Gesamtbilanz noch in der Gesamtergebnisrechnungen Vorjahresbeträge ausgewiesen.

## 4.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Norderstedt umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Aufgabenträger, die im Wege der Vollkonsolidierung oder nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kommune“ nach § 95 o Abs. 1 GO bilden und deren Beziehungen untereinander zu eliminieren sind. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich im kommunalen Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune als Ganzes so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Kommune“ um eine Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Norderstedt analysiert. Die Festlegung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und die Beurteilung der Gesamtlage von besonderer Bedeutung. Für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ist vornehmlich die wirtschaftliche Bedeutung des Betriebes entscheidend.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Norderstedt unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %). Für diese Unternehmen ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Norderstedt unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %). Für diese Unternehmen ist eine At-Equity-Bilanzierung vorzunehmen.

Neben der Stadt Norderstedt wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 95 o Abs. 1 GO i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Konzern Stadtwerke Norderstedt  
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH  
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH  
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG  
Das Haus im Park gGmbH  
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH  
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH

Nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden die folgenden Gesellschaften:

Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH

Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH

#### **Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH**

Der Jahresabschluss 2019 der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 1.475.955,44 EUR aus. Das Jahresergebnis 2019 der Gesellschaft beläuft sich auf null EUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 39% beteiligt. Die Beteiligung der Stadt beläuft sich auf 19,5 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH Hamburg mit 25,5 TEUR und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit 5 TEUR.

#### **Diakonische Hospiz Volksdorf gGmbH**

Der Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft weist eine Bilanzsumme von 2.510.853,80 EUR aus. Der Bilanzgewinn 2019 beläuft sich auf 341.909,20 EUR. Die Stadt Norderstedt ist an der Gesellschaft zu 5% beteiligt. Die Beteiligung beläuft sich auf 5 TEUR. Weitere Gesellschafter sind das Albertinen Diakoniewerk gGmbH mit 51 TEUR, die Albertinen-Stiftung mit 34 TEUR und das Katholische Marienkrankenhaus gGmbH mit 10 TEUR.

#### **Konzern Stadtwerke Norderstedt**

Der in den Gesamtabchluss der Stadt Norderstedt aufgenommene Konzern Stadtwerke Norderstedt besteht aus:

Stadtwerke Norderstedt

wilhelm.tel GmbH

Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

Stadtspark Norderstedt GmbH

Darüber hinaus wurden die nachfolgend genannten Unternehmen in den Konsolidierungskreis des Konzern Stadtwerke Norderstedt einbezogen. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH werden zu 100% von der wilhelm.tel GmbH gehalten. Die Anteile an der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG werden zu 50% von der wilhelm.tel GmbH und zu 50% von den Stadtwerken Norderstedt gehalten.

Die MeterPan GmbH wurde nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen. Ebenso ist die VUA-Software-Haus mbH nicht Teil des Konsolidierungskreises.

### **Assoziierte Unternehmen**

Die Stadtwerke Norderstedt sind zu 25% an der MeterPan GmbH beteiligt. Die MeterPan GmbH stellt dabei ein assoziiertes Unternehmen dar. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt wurde die Gesellschaft gem. § 311 Abs. 2 HGB als von untergeordneter Bedeutung eingestuft und nicht in den Konsolidierungskreis der Stadtwerke Norderstedt aufgenommen.

### **Anteile anderer Gesellschafter**

Bei den aktuell in den Konsolidierungskreis des Konzern Stadt Norderstedt aufgenommenen Aufgabenträgern befinden sich jeweils 100% der Anteile im Besitz der Stadt Norderstedt. Bei den in den Konzernabschluss Stadt Norderstedt einbezogenen Konzern Stadtwerke Norderstedt werden gem. § 307 HGB Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Es wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 1.6 Anteile anderer Gesellschafter, unter dem Berichtspunkt 4.5.2 Bilanzpositionen passiv verwiesen.

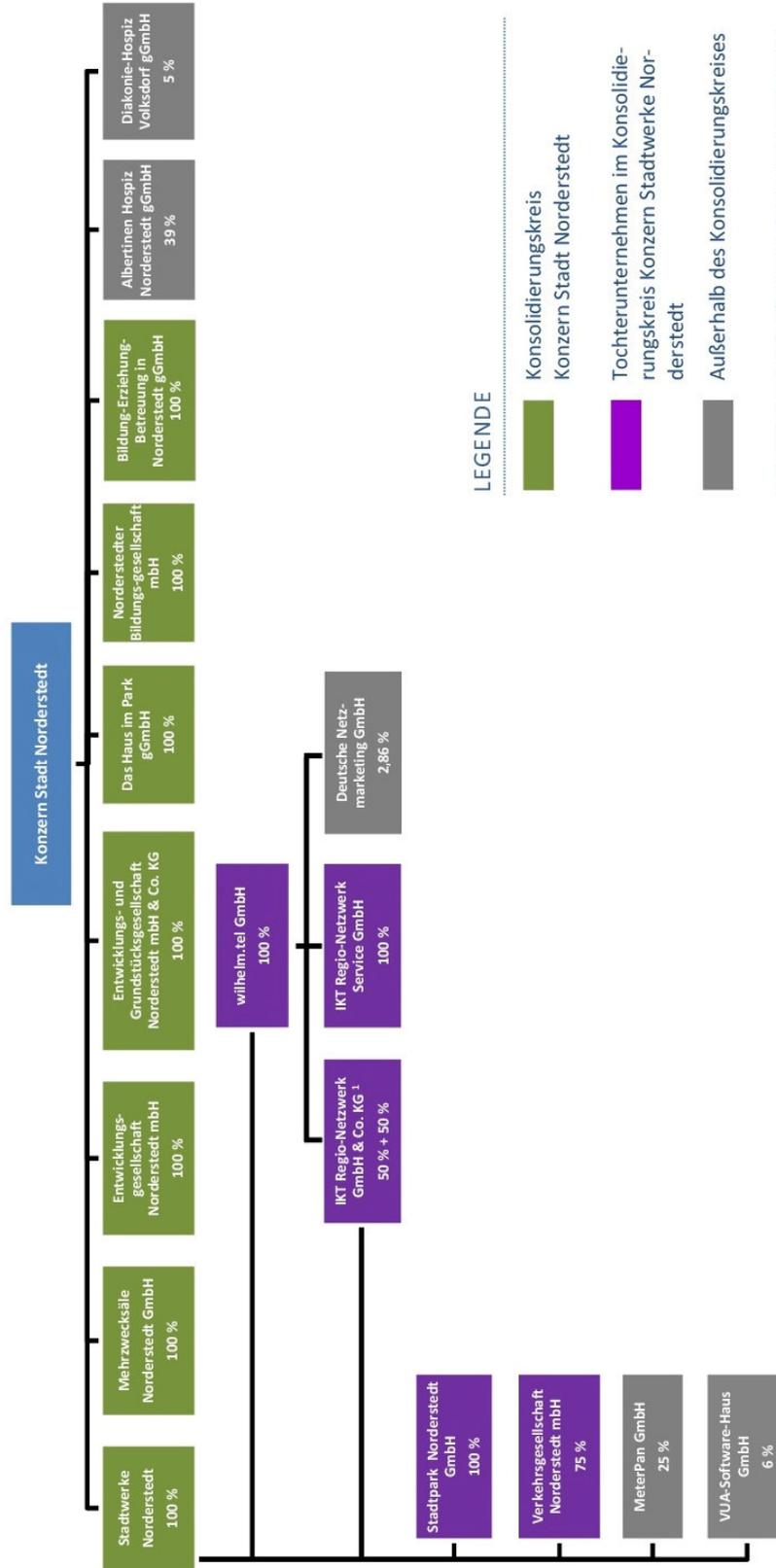
### **Umrechnung von auf fremde Währung laufender Abschlüsse**

Die Abschlüsse der Aufgabenträger werden in Euro aufgestellt. Der § 308a HGB hat somit keine Relevanz. Es sind keine Beträge umzurechnen.



Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2019

1. KONSOLIDIERUNGSKREIS KONZERN STADT NORDERSTEDT IM ÜBERBLICK



LEGENDE

- Konsolidierungskreis Konzern Stadt Norderstedt
- Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis Konzern Stadtwerke Norderstedt
- Außerhalb des Konsolidierungskreises

1. Die Stadtwerke und die wilhelm.tel GmbH sind jeweils zu 50 % an der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG beteiligt. Somit liegt die Beteiligung des Konzerns bei 100 %.

### 4.3 Überführung der Bilanzen und GuV in die Struktur der GemHVO-Doppik

#### 4.3.1 Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierungsmethoden regeln auf welcher Art und Weise ein städtisches Unternehmen in den Konsolidierungsprozess einzubeziehen ist.

##### 4.3.1.1 Vollkonsolidierung

Die Stadt Norderstedt bezieht neben den Konzern Stadtwerke alle 100%-Beteiligungen in die Vollkonsolidierung ein. Durch den Konzern Stadtwerke stellt sich der Konzern Stadt Norderstedt als mehrstufiger Konzern dar.

##### 4.3.1.1.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger eliminiert. Da bei der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Kernverwaltung in einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes sowie des anteiligen Eigenkapitals der verbundenen Unternehmen zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligung in der Bilanz der Stadt Norderstedt mit dem auf die Stadt entfallenden anteiligen Eigenkapital aus der Bilanz des Aufgabenträgers verrechnet.

Insgesamt wurden 84.276.338,01 EUR konsolidiert. Darin enthalten ist das Sondervermögen an den Stadtwerken in Höhe von 74.505.853,86 EUR. Des Weiteren entfallen 9.345.484,15 EUR auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Beträge sind nachfolgend aufgeführt.

	EUR
Konzern Stadtwerke Norderstedt	74.505.853,86
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH	275.000,00
Das Haus im Park gGmbH	3.174.592,67
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	4.312.729,00
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	5.000,00
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	1.578.162,48
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	425.000,00
	84.276.338,01

Ist der Beteiligungsbuchwert größer als das anteilige Eigenkapital, wird nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 HGB Abs. 1 S. 1 ein aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt als Firmenwert in der Bilanz, s. 4.5.1 Aktiva.

Es entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner ist als das anteilige Eigenkapital. Nach § 53 Abs. 3 S 1 und 3 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist dieser als „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, s. dazu 4.5.2.

Das anteilige Eigenkapital der Stadt an den Aufgabenträgern ist nachfolgend aufgeführt.

	EUR
Konzern Stadtwerke Norderstedt	117.157.581,77
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH	275.000,00
Das Haus im Park gGmbH	3.392.309,35
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	5.088.629,90
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	5.000,65
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	1.260.310,32
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	300.014,51
	127.478.846,50

Es ergibt sich ein aktiver Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 442.837,65 EUR.

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	124.985,49 EUR
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	317.852,16 EUR

Es ergibt sich ein Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 43.645.346,14 EUR.

Konzern Stadtwerke Norderstedt	42.651.727,91 EUR
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	775.900,90 EUR
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0,65 EUR
Das Haus im Park gGmbH	217.716,68 EUR

Per Saldo ergibt sich ein Wert von 43.202.508,49 EUR. In Summe weisen die Aufgabenträger somit ein höheres Eigenkapital aus, als im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt mit der Eigenkapitalspiegelmethode zum 01.01.2010 aktiviert und fortgeschrieben wurde. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht abgeführten Gewinnanteile der Stadtwerke Norderstedt zurückzuführen.

Gemäß § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt keine Abschreibung eines sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwertes bzw. keine Auflösung eines sich ergebenden Unterschiedsbetrages aus Kapitalkonsolidierung.

Seit August 2018 hält die Stadt Norderstedt 39% der Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH. Die gGmbH ist nicht Teil des Konsolidierungskreises. Der Buchwertanteil in Höhe von 19,5 TEUR wird weiterhin unter den Finanzanlagen als Beteiligung ausgewiesen. Unter der Bilanzposition werden ebenfalls die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzern Stadtwerke aufgenommen Beteiligungen von zusammen 40,2 TEUR ausgewiesen. Der nicht in den Konsolidierungskreis des Konzern Stadt Norderstedt einbezogene Anteil an der Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH, in Höhe von 5 TEUR, wird unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen.

#### **4.3.1.1.2 Schuldenkonsolidierung**

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte im Vollkonsolidierungskreis zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 53 GemHVO-Doppik i.V.m. § 300 und § 303 HGB. Für die Schuldenkonsolidierung wird nach § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterstellt, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die Formulierung „Lieferungen und Leistungen“ des § 303 HGB ist nicht im engeren bilanzrechtlichen Sinne des § 266 HGB zu interpretieren. Darauf weist auch das MILI in seiner Handlungsempfehlung hin. Dort heißt es: „Das bedeutet alle internen Rechtsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit diese Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter besitzen, sind im Gesamtabschluss zu bereinigen.“ Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenstände“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Durch die Konsolidierung wurden aktivseitig die folgenden Werte eliminiert. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen rund 2.340 TEUR, bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen rund 73 EUR, bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen rund 987 TEUR, bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen rund 1.345 TEUR und bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen rund 6.926 TEUR. Insgesamt wurden Forderungen von rund 4.571 TEUR und aktive Rechnungsabgrenzungsposten von rund 6.926 TEUR eliminiert.

Der Gesetzgeber sieht die Konsolidierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. Kommunen haben, abweichend vom HGB, unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen vergebene Investitionskostenzuschüsse zu aktivieren. Es werden Investitionskostenzuschüsse der Stadt Norderstedt, an ihre Aufgabenträger, im Einzelabschluss der Stadt ausgewiesen. In den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger werden vorhandene, erhaltene Investitionskostenzuwendungen der Stadt Norderstedt als Sonderposten ausgewiesen. Somit wurden, als Gegenposition zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die Sonderposten der Aufgabenträger in die Konsolidierung mit einbezogen.

Passivseitig wurden durch die Konsolidierung die folgenden Werte eliminiert: Bei den Sonderposten aus Zuweisungen rund 7.633 TEUR, bei den Sonderposten für aufzulösende Beiträge rund 8 TEUR, bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung rund 1.994 TEUR, bei den Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen rund 12 TEUR, bei den Sonstigen Verbindlichkeiten rund 1.850 TEUR. Insgesamt wurden Verbindlichkeiten in Höhe von rund 3.856 TEUR und Sonderposten in Höhe von rund 7.641 TEUR eliminiert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung auftretende Aufrechnungsdifferenzen sind, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ und wenn sie auf der Passivseite entstehen, unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstand summiert eine Differenz von rund 44 TEUR. Diese wird, da sie auf der Passivseite entstanden ist, unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

#### **4.3.1.1.3 Zwischenergebniseliminierung**

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns Stadt Norderstedt eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer einer Leistung nicht ein Aufgabenträger ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Gem. § 53 Abs. 2 1. Halbsatz GemHVO-Doppik i. V. m. § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung sogar gänzlich verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die für die Zwischenergebniseliminierung in Frage kommenden Sachverhalte haben im Konzern Stadt Norderstedt einen beschränkten Umfang. Zudem sind lediglich innerkonzernliche Gewinne oder Verluste aus solchen Geschäften zu eliminieren, also der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Verkaufsbetrag. Es wird nicht auf den Umsatz abgestellt. In der Gesamtabchlussrichtlinie werden Vorgänge bei denen Gewinne oder Verluste von unter 100.000 EUR entstehen als unwesentlich eingestuft.

Innerhalb des Konzerns Stadt Norderstedt wird auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

#### **4.3.1.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung dient der Eliminierung innergemeinschaftlicher Leistungsbeziehungen, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur Aufwendungen und Erträge aufweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Nach § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB wird unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Insoweit sind nur Erträge zu ermitteln. Gemäß den Handlungsempfehlungen des MILI gehören zum Anwendungsbereich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung auch die Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen sowie die Konsolidierung von Abschreibungen und Zuschreibungen auf vollkonsolidierte Anteile bzw. Mitgliedschaftsrechte. Die Formulierung Lieferungen und Leistungen des § 305 Abs. 1 HGB ist nicht eng zu fassen. Vielmehr ist auf die Einheitstheorie gem. § 297 Abs. 3 HGB abzustellen.

Es wird gemäß den Vorgaben des § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik auf die Erträge abgestellt. Somit wird unterstellt, dass konzerninternen Erträgen immer auch konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Sollten den tatsächlichen Erträgen tatsächliche Aufwendungen in abweichender Höhe gegenüberstehen, kommt es zu Differenzen. Gemäß den Vorgaben wird unterstellt, dass die Erträge korrekt sind. Ein sich ergebender Differenzbetrag wird immer unter den Aufwendungen ausgewiesen. Der Betrag kann dabei, je nach Sachlage, positiv oder negativ sein.

Differenzen zwischen Aufwand und Ertrag unter den Konzernbeteiligten können dadurch zustande kommen, dass Käufer den Aufwand gegen einen Partner mit Umsatzsteuer ausweisen, der Verkäufer den Ertrag jedoch ohne den Umsatzsteueranteil bei sich ausweist. Für Aufwendungen aus Lieferung und Leistung wurde bei den Aufwendungen der Stadt Norderstedt vereinfachend unterstellt, dass ein Aufwandsanteil von 19% als nicht konzernintern anzusehen ist. Eine Unterteilung mit weiteren Steuersätzen war technisch nicht durchführbar. Sich dadurch ergebende Differenzen sollten einen geringen Umfang haben.

Für das Jahr 2019 ergeben sich Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei der Stadt Norderstedt in Höhe von rund 592 TEUR, beim Konzern Stadtwerke in Höhe von -74 TEUR, bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH in Höhe von rund 0,8 TEUR bei der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH in Höhe von rund 19 TEUR und bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH in Höhe von 152 TEUR. Insgesamt belaufen sich die Differenzen auf rund 688 TEUR.

Der Differenzbetrag aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von 688 TEUR wird unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### **4.3.1.2 At-Equity-Bilanzierung**

Bei der Durchführung der At-Equity-Bilanzierung entfällt das Aufnehmen der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen eines assoziierten Unternehmens. Es wird der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss übernommen.

Für den Jahresabschluss 2019 war keine At-Equity-Bilanzierung durchzuführen.

### **4.3.1.3 At-Cost-Bewertung**

Beteiligungen mit weniger als 20% werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – At-Cost – unter der Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen ausgewiesen.

Für den Jahresabschluss 2019 war keine At-Cost-Bilanzierung durchzuführen.

## **4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Stadt Norderstedt und ihre Aufgabenträger stellen ihre Jahresabschlüsse nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften auf. Die Stadt Norderstedt bilanziert gemäß GemHVO-Doppik. Die Aufgabenträger bilanzieren gemäß HGB. Dabei kommen zum Teil unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Tragen. Für den kommunalen Gesamtabschluss gilt, dass er nach den Rechtsvorschriften der GemHVO-Doppik zu erstellen ist. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik wird jedoch mit der Maßgabe konsolidiert, dass die jeweiligen Buchwerte aus den Abschlüssen der Aufgabenträger berücksichtigt werden. Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände wird daher nicht vorgenommen. Zudem ist es gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik unerheblich, wenn für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften bestehen. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung werden auf Positionsebene und nicht auf Kontenebene ausgewiesen.

### **4.4.1 Bilanzpositionen aktiv**

#### **1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel, Anlage 1 zum Gesamtanhang. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese basiert auf den jeweils gültigen Abschreibungstabellen. Die Abschreibungssätze gem. HGB können dabei von denen gemäß GemHVO-Doppik abweichen. Entsprechend § 53 GemHVO-Doppik erfolgt im Rahmen der Konsolidierung keine Neubewertung.

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von rund 5.018 TEUR werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Vermögensgegenstände unter dieser Position werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

### **1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert**

Der unter 1.1.1 ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von rund 443 TEUR resultiert aus der Kapitalkonsolidierung. Entsprechend § 53 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Geschäfts- und Firmenwert nicht abzuschreiben. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um diese Bilanzposition ergänzt.

### **1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Position „Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände“ beläuft sich auf rund 4.364 TEUR. In der Position sind alle immateriellen Vermögensgegenstände enthalten, die nicht den Geschäfts- oder Firmenwert darstellen.

## **1.2 Sachanlagen**

Sachanlagen in Höhe von rund 820.668 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen angesetzt. Bezüglich des Grund und Boden und der darauf befindlichen Gebäude wird darauf hingewiesen, dass Grund, Boden und Gebäude der Aufgabenträger im Jahresabschluss 2019 ausschließlich unter der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen wird. In den Abschlüssen der Aufgabenträger erfolgt keine Unterteilung entsprechend der Aufteilung nach GemHVO-Doppik. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabchluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen.

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke in Höhe von rund 70.803 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ergänzend, dass wenn Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, ein Ersatzwert ermittelt wurde. Der Ersatzwert bemisst sich grundsätzlich anhand der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Merkmale durch Zu- und Abschläge. Für Grünflächen wurden innerorts 10% des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, im Außenbereich der Bodenrichtwert von landwirtschaftlichem Grünland angesetzt. Bei Waldflächen wurde der Aufwuchs mitbilanziert. Bei der Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ wurde unter Berücksichtigung einzelfallabhängiger Besonderheiten der Bodenrichtwert entsprechender umliegender gleicher Flächen angesetzt. Es wurden die Anschaffungskosten auf das jeweilige Anschaffungsjahr rückindiziert.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Position „Bebaute Grundstücke“ beläuft sich auf rund 281.936 TEUR. Die Grundstücke, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt ferner, dass bebaute Grundstücke, sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, gem. Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen wurden. Bei Grundstücken, für die ein Marktwert besteht, wurden 100% des Bodenrichtwertes angesetzt, bei Grundstücken ohne Marktwert, wie bspw. Flächen mit Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten, Sportanlagen usw., 50% des Bodenrichtwertes. Für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Stadt gilt, dass diese bei Eröffnungsbilanzerstellung nach Sachwertverfahren bewertet wurden, sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren. Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzern Stadtwerke Norderstedt in Höhe von 108.958,00 Euro werden unter der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Eine Splittung des in der Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ des Konzern Stadtwerke Norderstedt ausgewiesenen Betrages hat nicht stattgefunden.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von rund 144.706 TEUR wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt Norderstedt gilt zudem, dass wenn diese nicht vorlagen, Ersatzwerte herangezogen wurden. Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus rund 44 % aus Straßennetzen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, rund 26 % aus Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, rund 25 % aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, rund 3 % aus sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens, rund 2 % aus Brücken und Tunnel sowie unter einem Prozent aus Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

Die Bewertung der Bauwerke erfolgte anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für die Stadt fanden zudem die Regelungen des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik Anwendung. Waren bei der Eröffnungsbilanzerstellung der Stadt die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, erfolgte die Bewertung gem. dem Sachwertverfahren auf der Basis der Normalherstellungskosten.

Bezüglich der Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen wird auf die Erläuterungen zu 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge verwiesen.

Bezüglich des Grund- und Bodens des Infrastrukturvermögens ist anzumerken, dass Grund und Boden der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, welche Teil des Konzernabschlusses der Stadtwerke Norderstedt ist, unter den bebauten Grundstücken ausgewiesen werden. Dies gilt auch für Grund und Boden auf denen sich Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen befinden.

#### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Der Einzelabschluss der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH weist Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von rund 338 TEUR aus. Die Bauten befinden sich auf Grund und Boden der Stadt Norderstedt und somit, aus Konzernsicht, nicht auf fremden Grund und Boden. Der Ausweis der Bauten erfolgt daher unter der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Bauten auf fremden Grund und Boden des Konzern Stadtwerke Norderstedt in Höhe von 108.958,00 Euro werden unter der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen.

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände und Denkmäler in Höhe von rund 127 TEUR wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Stadt gilt ferner, dass wenn diese nicht vorlagen, diese mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet wurden. Gleiches gilt für Bau- und Bodendenkmäler, wie Kriegerdenkmäler, archäologische Denkmäler usw., sofern keine Erfahrungswerte vergleichbarer Anlagen vorlagen.

#### **1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 256.866 TEUR aus. In dem Betrag sind rund 4.005 TEUR an Gleisanlagen und Streckenausrüstung der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH enthalten. Diese werden abweichend von der generellen Zuordnung gem. GemHVO-Doppik nicht unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen ausgewiesen. Dazu besagt § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik, dass unterschiedliche Ausweisvorschriften bei der Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Konzernbeteiligten unerheblich sind.

Für die Stadt gilt, dass geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von 150 - 1.000 EUR netto in einem Sammelposten erfasst und unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer pauschal über fünf Jahre abgeschrieben werden. Bei den Stadtwerken Norderstedt werden Vermögensgegenstände bis 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Insgesamt gibt es

bei den Aufgabenträgern zum Teil leicht abweichende Bilanzierungsmethoden. Die Abweichungen werden für die Konzernbilanz als von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen bewertet. Die Bilanzposition weist eine Höhe von rund 19.098 TEUR aus. Geringwertige Anlagegüter werden wie unter 1.2.6 beschrieben behandelt.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Anlagen im Bau in Höhe von rund 47.131 TEUR wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Bezüglich der Bilanzposition „Geleistete Anlagen, Anlagen im Bau“ wird auf die Angaben unter 4.7.2 Zusätzliche Erläuterungen verwiesen.

## **1.3 Finanzanlagen**

In diesen Positionen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen ausgewiesen, die aus strategischer Sicht eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen des Konzern Stadt Norderstedt verbleiben sollen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Gesamtabchluss nicht vorhanden, da die verbundenen Unternehmen Teil des Konzerns sind.

### **1.3.2 Beteiligungen**

Beteiligungen wurden in Höhe des Beteiligungsbuchwertes bilanziert. Beteiligungen enthalten Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen der Beteiligungsanteil zwischen 20 und 50% liegt. Ausgewiesen sind 59.700,00 EUR. Hierin enthalten ist der 39% Anteil der Stadt am Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH in Höhe von 19.500,00 EUR sowie 40.200,00 EUR, die auf die Beteiligungen des Konzerns Stadtwerke Norderstedt entfallen.

### **1.3.3 Sondervermögen**

Das Sondervermögen in Höhe von rund 2.701 TEUR enthält die unentgeltlich erworbenen Eigentumsanteile am Gesamtvermögen einer Erbengemeinschaft und einer BGB-Gesellschaft. Die gewählten Wertansätze gelten für die Eröffnungsbilanz und die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

### **1.3.4 Ausleihungen**

Die Ausleihungen in Höhe von 2.195 TEUR enthalten unter anderem Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20%. Ausgewiesen sind darin neben dem 5% Anteil an der Diakonie Volksdorf gGmbH auch Kommunaldarlehen zur Förderung von Wohnraumversorgung.

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

In dieser Position sind folgende Wertpapiere nach dem Wertpapierhandelsgesetz auszuweisen:

1. Aktien,
2. andere verbriefte Anteile an in- oder ausländischen juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Unternehmen, soweit sie Aktien vergleichbar sind, sowie Zertifikate, die Aktien vertreten,
3. Schuldtitel, wie Genussscheine, Schuldverschreibungen sowie Zertifikate, sowie sonstige Wertpapiere, die zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die in Abhängigkeit von Wertpapieren, von Währungen, Zinssätzen oder anderen Erträgen, von Waren, Indizes oder Messgrößen bestimmt wird (sog. Optionen).

Hierunter sind auch Anteile an Investmentvermögen darzustellen.

Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugerechnet, wenn sie dauerhaft vom Konzern Stadt Norderstedt gehalten werden (sog. "strategische Beteiligung"). Dienen sie lediglich Spekulationszwecken, so sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Bilanzierung erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaftem Werteverfall zu dem geringeren Wert (sog. gemildertes "Niederstwertprinzip").

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sind vom Konzern Stadt Norderstedt keine Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen.

## **2. Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände bilanziert, die nicht dauerhaft im Vermögen des Konzern Stadt Norderstedt verbleiben. Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 174.909 TEUR.

## **2.1 Vorräte**

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte. Sie sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bilanzieren. Der Konzern Stadtwerke Norderstedt bilanziert Vorräte mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 32.916 TEUR aus.

### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 3.837 TEUR aus. Bestände, die einen bedeutsamen Wert haben (z. B. Materiallagerbestände des Bauhofes, Abfallbehälterbestand), werden in das Umlaufvermögen aufgenommen. Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Festwert angesetzt werden, sofern sie regelmäßig ersetzt werden und für die Konzernbeteiligten von nachrangiger Bedeutung sind, sowie der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringfügigen Veränderungen unterliegt.

### **2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 107 TEUR aus. Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Gemeinde angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist. Die Bewertung erfolgt nach Herstellungskosten.

### **2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 28.958 TEUR aus. Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, für deren Fertigung Herstellungskosten angefallen sind, wenn die Herstellung am Bilanzstichtag abgeschlossen ist.

Waren sind angeschaffte Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne oder nur nach geringen Veränderungen durch die Gemeinde weiterveräußert werden.

Fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Waren werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Unter der Position wird ebenfalls zum Verkauf bestimmtes Bauland ausgewiesen.

#### **2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 13 TEUR aus.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rund 65.561 TEUR sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Die Stadt Norderstedt und der Konzern Stadtwerke Norderstedt berücksichtigen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen. Beim Konzern Stadtwerke wird darüber hinaus dem allgemeinen Ausfallrisiko durch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.

#### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Hierunter werden die Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z. B. Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Schulkostenbeiträge, Zwangsgelder etc. Unter der Bilanzposition werden rund 5.040 TEUR ausgewiesen.

#### **2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Hierunter werden insbesondere die Forderungen ausgewiesen, die aus Steuerschuldverhältnissen erwachsen sind, wie bspw. Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen. Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 20.787 TEUR.

#### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Unter den Forderungen aus Dienstleistungen sind Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferungs-, Werks- oder Dienstleistungsverträge) auszuweisen, die vom Konzern Stadt Norderstedt durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (z. B. Zahlung der Miete) jedoch noch aussteht. Unter der Bilanzposition wird ein Betrag von rund 1.642 TEUR ausgewiesen.

#### **2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 30.503 TEUR aus. Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen wird ein Großteil der Forderungen der Aufgabenträger ausgewiesen.

### **2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Schleswig-Holstein nicht zuzuordnen waren. Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von rund 7.588 TEUR aus.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Es sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens auszuweisen.

### **2.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel in Höhe von rund 76.433 TEUR sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

### **2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden bereits gezahlte Beträge ausgewiesen, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden. Für die Stadt gilt ferner, dass als aktive Rechnungsabgrenzung geleistete Investitionskostenzuschüsse/-zuweisungen für die Vermögensgegenstände, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aufgeführt werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ergebniswirksam nach dem Bilanzstichtag aufgelöst. Die Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf rund 31.627 TEUR.

## **4.4.2 Bilanzpositionen passiv**

### **1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital in Höhe von rund 342.894 TEUR ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag, dem Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter an den Rücklagen sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzposition Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung und Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter ergänzt.

### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage stellt quasi das „Stammkapital“ der Gemeinde dar. Der ausgewiesene Betrag beläuft sich auf rund 217.171 TEUR. Der Betrag ist allein auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **1.2 Sonderrücklage**

Sofern Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht (§ 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Zum 31.12.2019 werden keine Sachverhalte unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

### **1.3 Ergebn isrücklage**

Die Ergebn isrücklage fungiert als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital. Die Ergebn isrücklage weist einen Betrag in Höhe von rund 49.537 TEUR aus und ist allein auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag**

Unter dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen. Unter der Position ist zum 31.12.2019 kein Ausweis erforderlich.

### **1.5 Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag**

Die Bilanzposition weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 31.900 TEUR aus. Es wird auf die Erläuterungen zu 4.4.1.1 Kapitalkonsolidierung verwiesen. Gem. § 95o Abs. 7 GO erfolgt beim Gesamtabschluss keine Beschlussfassung nach § 95n Abs. 3 Satz 2 GO, über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages.

### **1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter**

Ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter besteht in Höhe von 640 TEUR. Es handelt sich dabei um den Anteil des Minderheitsgesellschafters Kreis Segeberg am gezeichneten Kapital der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Die Verkehrsgesellschaft ist Teil des Konsolidierungskreises des Konzerns Stadtwerke Norderstedt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt

Norderstedt und dem Kreis Segeberg werden dem Minderheitsgesellschafter keine Verlustanteile zugewiesen.

### **1.7 Passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung**

Im Wege der Kapitalkonsolidierung ist ein passiver Unterschiedsbetrag entstanden. Der passive Unterschiedsbetrag ist, der das Eigenkapital der vollkonsolidierten Aufgabenträger übersteigende Differenzbetrag zu den Finanzanlagen der Stadt Norderstedt. Die Höhe beläuft sich auf rund 43.645 TEUR. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzposition „Passiver Unterschiedsbetrag“ ergänzt. Der im Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung betrifft eine Einlage der Stadt und eine Umgliederung von Sonderposten. Die Position hat Eigenkapitalcharakter und wird im Konzernabschluss unter der entsprechenden Bilanzposition berücksichtigt.

## **2. Sonderposten**

Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 160.842 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Sonderposten zusammen:

### **2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse**

Sonderposten für aufzulösenden Zuschüsse in Höhe von rund 6.984 TEUR enthalten Gelder für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Für die Stadt gilt, dass diese gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert werden, wenn sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt auf der o.g. Grundlage über die Nutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes bzw. über 25 Jahre im Falle von Grundstücken. Die Auflösung stellt einen Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung dar und mindert damit den Abschreibungsaufwand.

Die Zuschüsse und Zuweisungen werden im Verhältnis zum Abschreibungszeitraum, der damit verbundenen Anlagevermögen zeitgleich aufgelöst. Für den Konzern Stadtwerke gilt ferner, dass bis 31.12.2002 empfangene Ertragszuschüsse über 20 Jahre aufgelöst werden.

### **2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen**

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen enthalten Gelder vom öffentlichen Bereich und werden analog den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse aufgelöst. Der Sonderposten beläuft sich auf rund 69.687 TEUR.

Die Stadt Norderstedt hat in der Vergangenheit Investitionskostenzuschüsse in Höhe von rund 3.771 TEUR an die Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH und in Höhe von 10.500 TEUR an die Stadtpark Norderstedt GmbH gezahlt. Die Restbuchwerte der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

für gegebene Zuschüsse bei der Stadt Norderstedt belaufen sich, bezogen auf die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH, auf rund 651 TEUR und bezogen auf die Stadtpark Norderstedt GmbH, auf rund 6.251 TEUR. Für die Sonderposten der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und der Stadtpark Norderstedt GmbH, welche Teil des Konzern Stadtwerke sind, wurde unterstellt, dass diese in gleicher Höhe wie die Restbuchwerte der städtischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen. Nur mit dieser Prämisse war eine Zuordnung möglich. Die Beträge wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung berücksichtigt.

In den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger werden erhaltene Zuwendungen vom öffentlichen Bereich als Zuschüsse ausgewiesen. Im Rahmen der Konzernbilanzerstellung werden diese Zuwendungen unter der Bilanzposition „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ erfasst.

### **2.3 Sonderposten für Beiträge**

Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 70.469 TEUR aus und setzt sich aus den nachfolgenden aufgeführten Sonderposten zusammen.

#### **2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge**

Sonderposten für aufzulösende Beiträge in Höhe von rund 35.884 TEUR sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik passiviert. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden. Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Beiträge und wurde aus den Verwendungsnachweisen bzw. Beitragsakten der entsprechenden Maßnahmen entnommen. Beträge dieser Position entstammen allein dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

#### **2.3.2 Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge**

Sonderposten für nichtaufzulösende Beiträge in Höhe von rund 34.585 TEUR enthalten Beiträge, aus denen Grundstückskäufe finanziert wurden. Die darauf entfallenden Beitragsanteile werden nicht aufgelöst, weil das daraus finanzierte Grundstück nicht abgeschrieben wird. Beträge dieser Position sind in Gänze auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich**

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist ein Sonderposten für Gebührenaussgleich zu bilden. Zum Jahresabschluss ist festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für Gebührenaussgleich auszuweisen und künftig zurückzuführen bzw. dient er zur Deckung entstehender künftiger Unterdeckungen. Der ausgewiesene Bilanzwert beläuft sich auf rund 9.602 TEUR. Beträge dieser Position stammen allein aus dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

## **2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen**

Für das gem. § 96 ff. Gemeindeordnung verwaltete Treuhandvermögen hat die Gemeinde einen entsprechenden Sonderposten als Gegenposition auf der Passivseite auszuweisen. Die Bestimmungen zum Sonderposten für Treuhandvermögen (vgl. § 48 GemHVO-Doppik) beziehen sich u. a. auf die nichtrechtsfähigen Stiftungen nach § 96 GO oder aber auf die Ausnahmen nach § 98 Abs. 3 GO. Nur diese werden innerhalb des kommunalen Haushalts geführt. Zum 31.12.2019 ist kein Betrag auszuweisen.

## **2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege**

Die Kommune besitzt drei eigene Friedhöfe. Im Sonderposten für Dauergrabpflege werden die Gebühren für die Grabstellenpflege in Höhe von rund 459 TEUR ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsdauer und wird ertragswirksam aufgelöst. Beträge dieser Position entstammen allein dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

## **2.7 Sonstige Sonderposten**

Die Gesamthöhe der Bilanzposition beläuft sich auf rund 3.642 TEUR. Der Betrag ist auf den Jahresabschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen.

## **3. Rückstellungen**

Rückstellungen sind in Höhe der notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die Bildung erfolgt gem. § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Aufgabenträger haben ihre Rückstellungen gemäß § 249 HGB gebildet. Es wurden Gesamtrückstellungen in Höhe von rund 80.479 TEUR gebildet.

### **3.1 Pensionsrückstellung**

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung künftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein entsprechend der Vorgaben des Landes. Die Pensionsrückstellungen entfallen in Höhe von rund 44.261 TEUR auf die Konzernmutter. Die Beträge dieser Position sind alleine auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **3.2 Beihilferückstellungen**

Beihilferückstellungen in Höhe von rund 5.291 TEUR wurden, wie Pensionsrückstellungen, entsprechend dem § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet. Die Beträge dieser Position sind gänzlich auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **3.3 Altersteilzeitrückstellungen**

Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von rund 1.366 TEUR wurden für Altersteilzeitvereinbarungen für Beschäftigte der Stadt Norderstedt vorgenommen. Enthalten sind ebenfalls Rückstellungen für Beschäftigte im Einsatzdienst. Die Beträge dieser Position sind ausnahmslos auf die Stadt Norderstedt zurückzuführen.

### **3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten**

Rückstellungen für später entstehende Kosten in Höhe von rund 91 TEUR wurden von der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

### **3.5 Altlastenrückstellungen**

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sieht neben der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen auch die Altlasten-Sanierung vor, bspw. für stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen oder Grundstücke mit umweltgefährdenden Belastungen und Gewässerverunreinigungen. Für die daraus entstehenden Kosten hat die Gemeinde zur Deckung der Kosten eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Zum 31.12.2019 ist kein Betrag auszuweisen.

### **3.6 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen in Höhe von rund 2.969 TEUR resultieren primär aus dem Teilkonzern Stadtwerke Norderstedt mit rund 2.956 TEUR. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 3,6 TEUR und betrifft den Treuhandbereich „Strategische Flächensicherung“. Die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH hat Steuerrückstellungen in Höhe von rund 9,7 TEUR gebildet. Steuerrückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen vorgenommen.

### **3.7 Verfahrensrückstellungen**

Verfahrensrückstellungen in Höhe von rund 2.451 TEUR wurden für anhängige Gerichtsverfahren vorgenommen, bei denen mit einer finanziellen Verpflichtung zu rechnen ist. Der Betrag wurde insgesamt bei der Stadt Norderstedt zurückgestellt. Enthalten sind, in erheblichem Umfang, Rückstellungen aufgrund der Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme „Norderstedt Mitte“.

### **3.8 Finanzausgleichsrückstellung**

Die Bilanzposition weist einen Betrag in Höhe von 10.132 TEUR aus und wurde in voller Höhe durch die Stadt Norderstedt gebildet. Finanzausgleichsrückstellungen sind gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (insbesondere für Amts- und Kreisumlage, zusätzliche Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage sowie ggf. für Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage im 4. Quartal) zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht. Aufgrund der zu erwartenden gewerbesteuerlichen Auswirkungen im Rahmen der Ende 2019 begonnenen und sich in 2020 fortsetzenden Corona-Krise, wurde die Finanzausgleichsrückstellung angepasst. Es wird mit massiven steuerlichen Auswirkungen gerechnet.

### **3.9 Instandhaltungsrückstellungen**

Die Instandhaltungsmaßnahmen waren zum Bilanzstichtag abgeschlossen. Eine Instandhaltungsrückstellung wurde zum 31.12.2019 nicht gebildet.

### **3.10 Rückstellungen für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist**

Rückstellungen für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, wurden in Höhe von rund 841 TEUR gebildet. Die Rechtsgrundlage für diese Rückstellung ist § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik. Diese Rückstellungen wurden allein von der Stadt Norderstedt gebildet.

### **3.11 Sonstige andere Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen in Höhe von rund 13.077 TEUR dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen gebildet werden, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, soweit diese steuerlich anerkannt sind. Den Schwerpunkt bilden die Rückstellungen des Teilkonzerns

Stadtwerke in Höhe von rund 12.583 TEUR, die Bildung-Erziehung Betreuung in Norderstedt gGmbH weist rund 181 TEUR, die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH rund 144 TEUR, die Das Haus im Park gGmbH weist eine Rückstellungshöhe von rund 140 TEUR aus und Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH eine Höhe von rund 28 TEUR. Die Position beinhaltet Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Altersteilzeit, geleistete Mehrstunden und Mitarbeitervergütungen, für Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung, für Berufsgenossenschaften und weitere Sachverhalte. Die Stadt Norderstedt weist in ihrem Einzelabschluss keinen Betrag unter der Bilanzposition „Sonstige andere Rückstellungen“ aus. Urlaubsrückstellungen und dergleichen sind für die Kommune selber gesetzlich nicht vorgesehen. Für die Gesamtabchlusserstellung wurde unterstellt, dass die Vorgaben des § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik und des § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik einen Ausweis erlauben. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften bestehen.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit kann der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Die Bilanzposition beläuft sich auf rund 445.402 TEUR und setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen.

##### **4.1 Anleihen**

Anleihen werden in Form von Wertpapieren (z. B. Schuldverschreibungen) begeben. Anleihen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag (d. h. inkl. eines evt. Disagios bei Emission) zu bilanzieren (§ 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik). Der Konzern Stadt Norderstedt hat zum Bilanzstichtag keine Anleihen auszuweisen.

##### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. Die Bilanzposition weist einen Betrag von rund 392.450 TEUR aus.

##### **4.2.1 Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

Unter der Bilanzposition wird kein Betrag ausgewiesen. Die verbundenen Unternehmen sind alle Teil des Konzern Stadt Norderstedt. Innerkonzernliche Verflechtungen wurden konsolidiert.



#### **4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in Höhe von rund 596 TEUR sind zu 100% dem städtischen Bereich zuzurechnen.

#### **4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von rund 391.854 TEUR setzen sich zu rund 57% aus Anteilen der Stadtwerke Norderstedt, zu rund 43% aus städtischen Anteilen und zu unter 1% aus Anteilen der Das Haus im Park gGmbH zusammen.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**

Zum 31.12.2019 sind keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten auszuweisen.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe von rund 383 TEUR ausgewiesen. Dabei beruhen rund 89 TEUR auf einem städtischen Anteil. Darin enthalten sind Restkaufgelder, Leasinggeschäfte und ÖPP-Projekte. Rund 382 TEUR entfallen auf Finanzierungsverpflichtungen der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 23.750 TEUR wurden mit den Erfüllungsbeträgen zum Stichtag passiviert, siehe Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entsprechen umfänglich dem städtischen Anteil in Höhe von rund 1.773 TEUR. Sie enthalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune, die in der Regel aus Erlassen oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen fällig wurden. Enthalten sind in dieser Position beispielsweise Verpflichtungen aus Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage oder der Finanzausgleichsumlage.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 27.046 TEUR enthalten unter anderem die Aufrechnungs-differenzen, die aufgrund der Schuldenkonsolidierung entstanden sind. Die Grundlage

hierfür stellt § 53 o Abs. 4 GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB dar. Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung sind in Höhe von rund 44 TEUR entstanden.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Position Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von rund 7.349 TEUR enthält Erträge für Folgejahre, die in 2019 vereinnahmt wurden, beispielsweise erhaltene Vorauszahlungen. Bei der Stadt Norderstedt handelt es sich hauptsächlich um im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte, die in Höhe von rund 6.611 TEUR in der o.a. Gesamtsumme enthalten sind.

### **4.5 Gesamtergebnisrechnung**

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Abweichend von der Ergebnisrechnung für Einzelabschlüsse ist in der Gesamtergebnisrechnung kein Plan-Ist-Vergleich und kein Ausweis der übertragenen Ermächtigungen vorgesehen. Da es sich bei dem Gesamtabchluss 2019 um den ersten Gesamtabchluss des Konzern Stadt Norderstedt handelt, werden ebenfalls keine Vorjahreswerte ausgewiesen.

#### **4.5.1 Gesamterträge**

##### **4.5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf rund 191.590 TEUR. Diese Erträge wurden allein durch die Stadt Norderstedt generiert. Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) wurden Steueraufwendungen und Steuererträge im Gesamtabchluss nicht konsolidiert. Dies hat zur Folge, dass innerkonzernliche Steueraufwendungen und -erträge in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Ansonsten ist es generelles Ziel, innerkonzernliche Aufwendungen und -erträge zu eliminieren, da der Konzern als Einheit betrachtet wird. Das MILI begründet die Vorgabe damit, dass Steueraufwendungen und -erträge nicht gestaltbar sind und der Gesamtabchluss auf eine gestaltungsbereinigte Gesamtschau abziele.

##### **4.5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich 2019 auf rund 26.901 TEUR. Den größten Anteil an der Position machen die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit rund 12.494 TEUR und die Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land mit rund 5.916 TEUR aus. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen machen

2019 rund 4.996 TEUR aus. Die vorgenannten Beträge stammen aus der Ergebnisrechnung der Stadt Norderstedt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen wurden, was Beträge der Stadtwerke Norderstedt und der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH angeht, unter der Bilanzposition „Sonstige Erträge“ erfasst. Die Position aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaften wurde nicht aufgegliedert und nach Konten zugeordnet. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist es für den Gesamtabchluss unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ausweisvorschriften bestehen. Der Gesamtabchluss wird nach Positionen ausgewiesen.

#### **4.5.1.3 Sonstige Transfererträge**

Die Erträge aus sonstigen Transfererträgen belaufen sich auf rund 728 TEUR. Der Posten weist Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz aus. Die Sonstigen Transfererträge sind alleinig bei der Stadt Norderstedt entstanden.

#### **4.5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf rund 30.492 TEUR und sind allein auf den Abschluss der Stadt Norderstedt zurückzuführen. Die wesentlichen Posten sind dabei die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte mit rund 26.128 TEUR, die Verwaltungsgebühren mit rund 2.351 TEUR und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge mit rund 2.087 TEUR.

#### **4.5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich auf rund 197.573 TEUR. Die Erträge werden überwiegend durch den Aufgabenträger Teilkonzern Stadtwerke Norderstedt generiert. Sie betreffen im Wesentlichen Entgelte für Energie- und Wasserversorgung sowie für Telekommunikation. Die Erträge der anderen Aufgabenträger sind überwiegend unter dieser Bilanzposition zu finden.

#### **4.5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf rund 9.810 TEUR. Den größten Anteil an den Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben mit rund 5.108 TEUR die Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche THB Frederikspark. Darüber hinaus sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden mit rund 2.661 TEUR und die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v. privaten Unternehmen mit rund 1.920 TEUR die betragsmäßig höchsten Positionen.

#### **4.5.1.7 Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf rund 27.146 TEUR. Im Jahr 2019 macht einen wesentlichen Anteil an diesem Ertrag die Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung mit 11.000 TEUR aus.

#### **4.5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Im Jahr 2019 wurden Eigenleistungen in Höhe von rund 2.140 TEUR aktiviert. Der Betrag ist in Gänze auf den Konzern Stadtwerke zurückzuführen. Die Stadt Norderstedt und die anderen Aufgabenträger haben im Jahr 2019 keine Aktivierung von Eigenleistungen vorgenommen.

#### **4.5.1.9 Bestandsveränderungen**

Auf dem Konto Bestandsveränderungen waren im Jahr 2019 Veränderungen von rund 107 TEUR zu verzeichnen. Die Veränderungen sind in Gänze beim Aufgabenträger Konzern Stadtwerke entstanden.

### **4.5.2 Gesamtaufwendungen**

#### **4.5.2.1 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf rund 111.258 TEUR. Davon entfallen rund 102.694 TEUR auf Löhne und Gehälter und rund 8.564 TEUR auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge. Auf die beiden größten Konzernbeteiligten entfallen die meisten Personalkosten. Dabei entfallen auf die Stadt Norderstedt rund 68.559 TEUR und auf den Konzern Stadtwerke Norderstedt rund 32.349 TEUR.

#### **4.5.2.2 Versorgungsaufwendungen**

Im Jahr 2019 sind keine Versorgungsaufwendungen auszuweisen. Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung der Stadt Norderstedt. Die Rückstellung ist für künftige Versorgungsansprüche zu bilden.

#### **4.5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rund 118.170 TEUR. Der Konzern Stadtwerke hat, für beanspruchte Netzentgelte, über diese Position eine Zuführung zu den Sonstigen Rückstellungen gebucht. Diese Zuführung beläuft sich auf 5.206 TEUR.

#### **4.5.2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf rund 61.923 TEUR. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen spiegeln den Werteverzehr vorhandener Vermögensgegenstände wider.

Dabei handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Infrastrukturvermögen und weiteres Vermögen. Die Vermögensgegenstände werden generell linear abgeschrieben. Sofern bei Vermögensgegenständen nachträgliche Anschaffungskosten gebucht werden, kann es zu Veränderungen der Abschreibungslaufzeit kommen. Ob es tatsächlich zu einer Laufzeitverlängerung kommt, ist von verschiedenen Sachverhalten abhängig. Des Weiteren sind gebraucht erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abzuschreiben. Im Jahr 2019 ist es bei einzelnen Vermögensgegenständen aus dem Vermögen der Stadt zu Laufzeitveränderungen gekommen. Eine genaue Aufstellung lässt sich dem Einzelabschluss der Stadt entnehmen. Die Position beinhaltet ebenfalls Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

In den Bilanziellen Abschreibungen sind generell Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen enthalten. Diese spiegeln die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wider, die aufgrund der Vergabe von Zuwendungen gebildet wurden. Bei Investitionskostenzuwendungen der Stadt an die Aufgabenträger handelt es sich um innerkonzernliche Vorgänge, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wurden.

Der Konzern Stadtwerke Norderstedt schreibt geringwertige Wirtschaftsgüter unter 800,00 EUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe ab. Bei der Stadt Norderstedt liegt die Grenze bei 150 EUR netto.

#### **Außerplanmäßige Abschreibung**

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

In den Erläuterungen zu § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik (Punkt f.) wird festgehalten, dass eine dauernde Wertminderung allenfalls gegeben ist, wenn gutachterlich festgestellt wurde, dass der festgestellte Wert des Vermögensgegenstandes zu jeweils aktuellen Marktpreisen (bspw. Ertragswertverfahren, Vergleichswertverfahren) voraussichtlich dauernd unter dem bilanziellen Restbuchwert liegen dürfte.

Für die Gemeinschaftsschule Aurikelstieg 13 sowie dem Schulzentrum Süd liegen im Jahr 2019 gutachterliche Stellungnahmen zu den Gebäuden vor. In diesen Gutachten wurde der aktuelle Zeitwert der Gebäude bzw. der marktangepasste Gebäudewert ermittelt. Die ermittelten Zeitwerte aus den gutachterlichen Stellungnahmen wurden mit den jeweiligen Restbuchwerten in der Bilanz abgeglichen. Daraus wurden die Beträge für die außerplanmäßigen Abschreibungen ermittelt.

#### Gemeinschaftsschule Aurikelstieg 13:

Im Jahr 2019 gab es für den Gebäudekomplex Gemeinschaftsschule Aurikelstieg 13 außer-planmäßige Abschreibungen in Höhe von gesamt rund 432 TEUR. Dem gegenüber steht die Reduzierung der Bilanzposition „Schulen“. Zusätzlich wurden im gleichen Verhältnis auch die zugehörigen Sonderposten zu den Gebäuden aufgelöst. Im Jahr 2019 gab es außerplanmäßige Auflösungen in Höhe von gesamt rund 128 TEUR. Hierdurch wird die Bilanzposition „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ reduziert.

#### Schulzentrum Süd:

Im Jahr 2019 gab es für den Gebäudekomplex Schulzentrum Süd außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von gesamt rund 5.582 TEUR. Dem gegenüber steht die Reduzierung der Bilanzposition „Schulen“. Zusätzlich wurden im gleichen Verhältnis auch die zugehörigen Sonderposten zu den Gebäuden aufgelöst. Im Jahr 2019 gab es außerplanmäßige Auflösungen in Höhe von gesamt rund 2.873 TEUR. Hierdurch wird die Bilanzposition „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ reduziert.

### **4.5.2.5 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf rund 97.912 TEUR. Bezüglich der Erläuterung zu dieser Position wird auch auf Angaben zur Bilanz bei der Position 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen verwiesen. Den größten Posten unter den Transferaufwendungen macht die allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbänden mit rund 44.460 TEUR aus, gefolgt von den Zuschüssen an übrige Bereiche mit rund 21.492 TEUR und der Gewerbesteuerumlage mit rund 16.332 TEUR. Alle drei Detailbeträge entstammen dem Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.

### **4.5.2.6 Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf rund 57.217 TEUR. Den größten Posten bilden die Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung mit 10.132 TEUR. Aufgrund der zu erwartenden gewerbesteuerlichen Auswirkungen im Rahmen der Ende 2019 begonnenen und sich in 2020 fortsetzenden Corona-Krise, wurde die Finanzausgleichsrückstellung angepasst. Es wird mit massiven steuerlichen Auswirkungen gerechnet. Unter den Sonstigen Aufwendungen werden auch die Aufwendungen für Steuern ausgewiesen. Innerkonzernliche Steueraufwendungen und -erträge werden nicht konsolidiert. Es wird auf die Ausführungen zu 4.6.1.1 Steuern und Abgaben verwiesen.

Unter der Position Sonstige Aufwendungen werden die Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgewiesen. Im Jahr 2019 wird ein Differenzbetrag von rund 688 TEUR an

negativem Aufwand ausgewiesen. Bezüglich der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf die Erläuterungen zur 4.4.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung verwiesen.

#### **4.5.2.7 Finanzerträge**

Die Finanzerträge belaufen sich auf rund 13 TEUR.

#### **4.5.2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich auf rund 8.121 TEUR.

#### **4.5.2.9 Gesamtjahresergebnis**

Das konsolidierte Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung des Konzern Stadt Norderstedt beläuft sich auf rund 39.900 TEUR.

### **4.6 Zusätzliche Angaben gem. GemHVO-Doppik**

#### **4.6.1 Haftungsverhältnisse und zukünftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen**

##### **4.6.1.1 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das vorliegende Haushaltsjahr lassen sich Haftungsverhältnisse für die Stadt Norderstedt identifizieren. Dabei handelt es sich um vier Bürgschaften für Sportvereine. Die Gesamthöhe hieraus beträgt rund 278 TEUR. Eine detaillierte Aufstellung ist im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt enthalten.

Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt haftet gemeinsam mit der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG als Treuhänderin für Verbindlichkeiten aus Krediten mit einem Nominalwert in Höhe von 68,6 Mio. EUR. Bei der hierfür durch die Stadt Norderstedt gewährten Bürgschaft handelt es sich nicht um eine Bürgschaft im eigentlichen Sinne, sondern um die

Bestätigung der Stadt als Treugeber, dass diese Darlehen auf Rechnung der Stadt aufgenommen wurden.

#### **4.6.1.2 Angaben zu künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen**

Es sind Sachverhalte anzugeben, die für den Konzern Stadt Norderstedt zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen zur Folge haben könnten. Die Angaben unter den Haftungsverhältnissen beschränken sich bei der Stadt Norderstedt zurzeit auf die von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Zukünftig sollten bei der Stadt Norderstedt umfänglichere Angaben hierzu erfolgen.

Bei den Stadtwerken Norderstedt bestehen aus Energielieferverträgen finanzielle Verpflichtungen für den Strombezug in Höhe von 10.767 TEUR und für den Gasbezug in Höhe von 9.855 TEUR sowie aus Mietverträgen in Höhe von 6 TEUR.

Bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH bestehen ein langjähriger Softwarepflegevertrag, Leasingverträge für KFZ und Betriebsausstattung und ein Hotlinevertrag mit dem Softwarehersteller der Buchhaltungssoftware. Aus längerfristigen vertraglichen Vereinbarungen resultieren finanzielle Verpflichtungen von derzeit 57 TEUR per anno.

Bei der Das Haus im Park gGmbH bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Leasingverträgen. Diese belaufen sich auf 17 TEUR per anno.

Bei der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH bestehen neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten Verpflichtungen in Höhe von rund 75 TEUR gegen Konzernexterne.

#### **4.6.2 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind zusätzliche Angaben zu besonderen Umständen, Abweichungen von Grundsätzen, zu bestimmten Bilanzpositionen und zu derivativen Finanzinstrumenten zu machen.

##### **4.6.2.1 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzern Stadt Norderstedt vermittelt, gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik**

#### **Erschließungsverträge:**

Die Stadt hat verschiedene Erschließungsverträge abgeschlossen. Hierzu gab es bei einigen Baugebieten Fertigstellungen in 2011 bis 2019. Es lag nicht zu allen Erschließungsgebieten eine

Bewertung vor. Die Vermögensgegenstände und Sonderposten dieser Erschließungsverträge wurden nicht in die Bilanz der Stadt Norderstedt eingebucht. Das Einbuchen der Vermögensgegenstände und zugehörigen Sonderposten wird in den folgenden Jahresabschlüssen nachgeholt. Es handelt sich dabei um drei Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 575 TEUR. Auf das Jahresergebnis der Stadt und das Jahresergebnis des Gesamtabschlusses hat die verspätete Einbuchung keine Auswirkung. Die Vermögensgegenstände werden zu 100% durch Sonderposten finanziert. Damit gleicht sich die Abschreibung der Vermögensgegenstände zu 100% durch die Auflösung der Sonderposten aus. Die Buchungen sind somit ergebnisneutral. Im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt werden die betroffenen Maßnahmen detailliert aufgeführt.

#### **Anlagen im Bau Stadt Norderstedt:**

Bei einigen Anlagen im Bau gab es Fertigstellungen im Jahr 2019, die in 2019 nicht aktiviert werden konnten. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände wird nachgeholt. Die verspätete Aktivierung hat gewisse Auswirkung auf das Gesamtjahresergebnis 2019. Es werden weniger Abschreibungsaufwendungen in 2019 gebucht. Für elf Maßnahmen lagen keine Bewertungen vor. 15 Sachverhalte, mit einem Volumen von rund 10.945 TEUR, konnten nicht im Gesamtabschluss berücksichtigt werden. Auf das Gesamtjahresergebnis wirkt sich die später beginnende Abschreibung nur unwesentlich aus. Dabei ist die bei Baumaßnahmen übliche, über Jahrzehnte laufende, Abschreibungslaufzeit zu betrachten. Im Verhältnis zu der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibung, von rund 62.000 TEUR, ist die später beginnende Abschreibung unwesentlich. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen ist dem Einzelabschluss der Stadt Norderstedt zu entnehmen.

#### **Anlagen im Bau Treuhandbereiche:**

Zur Stadt Norderstedt gehören unter anderem die Treuhandbereiche Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung, Ulzburger Straße und Schmuggelstieg. Diese Treuhandbereiche werden von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH für die Stadt Norderstedt treuhänderisch bearbeitet. Die Daten werden von der Stadt Norderstedt für die Übernahme in die Bilanz der Stadt aufbereitet. Zum 31.12.2019 hat es fertiggestellte Maßnahmen gegeben, die nicht mehr auf Anlagen im Bau auszuweisen sind. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und die Umbuchung konnten nicht in allen Fällen bis zur Bilanzaufstellung erfolgen. Es handelt sich um Maßnahmen, mit einem Volumen von rund 3.680 TEUR, die in der Bilanz weiterhin unter der Position Anlagen im Bau ausgewiesen werden. Dadurch, dass eine Aktivierung 2019 nicht erfolgte, werden weniger Abschreibungsaufwendungen gebucht. Die Auswirkungen der später beginnenden Abschreibung ist, aufgrund der langen Abschreibungslaufzeiten und im Verhältnis zu den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen, als unwesentlich zu betrachten. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen ist dem Einzelabschluss der Stadt Norderstedt zu entnehmen.

### **Grundstücke:**

#### **Korrektur Eröffnungsbilanz:**

Im Zuge des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass 15 Flurstücke nicht in der Bilanz der Stadt erfasst wurden. Diese waren bereits zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 im Besitz der Stadt Norderstedt. Es muss hier eine Korrektur der Eröffnungsbilanz der Stadt Norderstedt vorgenommen werden. Bis zur Abschlusserstellung konnte dieser Sachverhalt nicht bearbeitet werden. Die Eröffnungsbilanzkorrektur, inklusive der Erfassung der betroffenen Flurstücke, wird nachgeholt. Die verspätete Erfassung der Grundstücke hat keine Auswirkung auf das Gesamtjahresergebnis 2019. Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Eine Aufstellung der betroffenen Flurstücke ist im Einzelabschluss 2019 der Stadt Norderstedt erfolgt.

#### **Überlassungsverträge:**

Die Stadt hat verschiedene Überlassungsverträge zu Grundstücken abgeschlossen. Im Regelfall werden die Grundstücke mit einem 100%igen Sonderposten in die Bilanz eingebucht. Ausnahme sind die Überlassungsverträge mit den Treuhandbereichen der Stadt. Hier sind die Grundstücke bereits in der Bilanz der Stadt erfasst. Mit der Überlassung an die Stadt erfolgt nur eine Anpassung des Produktes.

Fünf Überlassungsverträge konnten im Jahresabschluss 2019 nicht abschließend bearbeitet werden. Es muss hierzu noch eine Bewertung erfolgen. Die Buchungen zur Erfassung der betroffenen Flurstücke und der zugehörigen Sonderposten werden nachgeholt. Die verspätete Erfassung der Grundstücke hat keine Auswirkung auf das Gesamtjahresergebnis 2019, da Grundstücke nicht abgeschrieben werden. Es handelt sich um ein Volumen von rund 370 TEUR. Eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen wurde im Einzelabschluss der Stadt Norderstedt vorgenommen.

#### **Geprüfte Jahresabschlussdaten**

Für die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH lag zur Gesamtabschlusserstellung kein vom Wirtschaftsprüfer abschließend geprüfter und bestätigter Jahresabschluss 2019 vor. Es wurden vorläufige Jahresabschlussdaten herangezogen.

#### **4.6.2.2 Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind, § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik**

Der Konzern Stadtwerke Norderstedt hat im Jahr 2019 unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für beanspruchte Netzentgelte, eine Zuführung zur „Sonstigen Rückstellung“ gebucht. Der gebuchte Betrag beläuft sich auf 5.206 TEUR. Ansonsten wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.



#### **4.6.2.3 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik**

Es wird auf die Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz verwiesen.

#### **4.6.2.4 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik**

##### **Sonderrücklage**

Es wird zum Jahresabschluss 2019 keine Sonderrücklage ausgewiesen.

##### **Sonderposten**

Im Jahr 2019 wurden bei der Stadt Norderstedt sechs Sonderposten keinem Vermögensgegenstand zugeordnet. Diese bleiben im Jahr 2019 als Sonderposten im Bau bestehen und werden nicht aufgelöst. Die Passivierung der Sonderposten wird nachgeholt. Die verspätete Passivierung hat Auswirkung auf das Jahresergebnis 2019 der Stadt Norderstedt. Es werden 2019 weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten generiert. Die Erträge werden zu einem späteren Zeitpunkt generiert. Die betroffenen Sonderposten haben ein Gesamtvolumen von rund 2.380 TEUR und werden im Einzelabschluss 2019 detailliert aufgeführt. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

##### **Sonstige Rückstellungen**

Es wird auf die Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

#### **4.6.2.5 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik**

Es wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen verwiesen. Durch die unterschiedlichen Rechtsvorschriften für die Stadt Norderstedt und die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger kommt es zur Anwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen. Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist dies für die Erstellung des Gesamtabschlusses unerheblich.



#### **4.6.2.6 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik**

Für bestimmte Erschließungsmaßnahmen wurden noch keine Beiträge erhoben. Eine Auflistung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

#### **4.6.2.7 Umrechnung von Fremdwährungen, § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik**

Es sind keine Sachverhalte bekannt, bei denen eine Umrechnung relevant gewesen wäre.

#### **4.6.2.8 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten, § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik**

Die Stadt Norderstedt hat zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 für Investitionsdarlehen ein Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Festzinsvereinbarung mit der Bayern LB geschlossen.

Nachfolgend wird die abgeschlossene Zins-Swap-Vereinbarung aufgeführt:

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Laufzeit Beginn</b>	<b>Laufzeit Ende</b>	<b>Ursprungshöhe Darlehen (€)</b>	<b>fester Zinssatz</b>	<b>Stand Darlehen 31.12.2019 (€)</b>
Bayern LB	28.09.2012	30.12.2039	29.727.545,00	2,026%	20.957.805,00

#### **4.6.2.9 Eine bestehende Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband, sofern die öffentlich –rechtliche Sparkasse über Stammkapital verfügt, § 51 Abs. 2 Nr. 9 GemVHO-Doppik**

Es bestehen keine relevanten Sachverhalte.

#### **4.6.2.10 Weitere Angaben, § 51 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO-Doppik**

Die Treuhandbereiche Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung, Ulzburger Straße und Schmuggelstieg werden von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für die Stadt Norderstedt verwaltet. Für die Treuhandbereiche werden separate Bilanzen erstellt. Die Treuhandbereiche stellen Vermögen der Stadt Norderstedt dar, welches in der Bilanz der Stadt zu berücksichtigen ist. Der



Treuhandbereich Kulturwerk am See wird von den Mehrzwecksälen Norderstedt GmbH für die Stadt Norderstedt verwaltet.

#### 4.6.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden an dieser Stelle Mitgliedschaften in Zweckverbänden angegebenen, die nicht bilanziert werden dürfen.

Im Jahr 2019 war die Stadt Norderstedt Mitglied in den folgenden Zweckverbänden:

lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Zweckverband Fundtiere Segeberg West
2	Abwasserzweckverband Südholstein
3	Bearbeitungsgebiet Alster
4	Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
5	Wasserverband Mühlenau
6	Wasser- und Bodenverband Großer Warder
7	Gewässerpflegeverband Alster-Rönne

#### 4.7 Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 53 i. v. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik

folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Böldenverbände
- Anlage 5: Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Norderstedt, den

19.04.2021

  
 \_\_\_\_\_  
 Oberbürgermeisterin  
 Elke Christina Roeder



Gesamtanlagenspiegel 2019

Konzern Stadt Norderstedt

	Anlagevermögen				Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				Kennzahlen		
	Anfangsstand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Anfangsstand 2019	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2019	Restbuchwerte 2019 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2018 <sup>9</sup>	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>																			
01	2																		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.507.339,02	2.598.777,39	40.076,99	73.226,01	27.928.672,43	21.423.147,04	0,00	1.720.888,35	25.834,99	23.122.046,90	4.806.625,53	6,12	17,83					
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	442.837,65	0,00	0,00	442.837,65	0,00	0,00	0,00	0,00	442.837,65	0,00	100,00						
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	25.507.339,02	1.945.346,74	40.076,99	73.226,01	27.485.834,78	21.423.147,04	0,00	1.720.888,35	25.834,99	23.122.046,90	4.363.787,88	6,26	15,88					
02-09	Sachanlagen	1.626.765.825,29	83.935.198,91	24.040.396,12	-73.226,01	1.686.387.402,07	824.300.477,75	15.853.676,09	57.475.981,12	865.916.905,81	820.668.496,26	3,41	48,66						
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	70.048.524,06	752.085,92	5.780,79	8.634,72	70.803.463,81	0,00	0,00	0,00	0,00	70.803.463,81	0,00	100,00						
021	1.2.1.1 Grünflächen	31.038.175,93	209.080,85	5.780,79	-139.482,54	31.101.983,45	0,00	0,00	0,00	0,00	31.101.983,45	0,00	100,00						
022	1.2.1.2 Ackerland	32.219.122,41	522.604,63	0,00	148.127,26	32.889.854,30	0,00	0,00	0,00	0,00	32.889.854,30	0,00	100,00						
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	5.644.432,29	17.465,57	0,00	0,00	5.661.897,86	0,00	0,00	0,00	0,00	5.661.897,86	0,00	100,00						
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.146.765,43	2.834,77	0,00	0,00	1.149.728,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.728,20	0,00	100,00						
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	483.732.312,04	281.769,30	583.801,11	2.565.298,29	485.995.579,52	187.844.057,35	16.114.508,88	16.114.508,88	204.059.115,01	281.936.464,51	3,32	58,01						
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.353.622,92	17.985,42	0,00	381.805,97	22.753.417,31	7.159.232,14	427.727,68	0,00	7.812.994,34	14.940.432,97	1,88	65,86						
033	1.2.2.2 Schulen	139.713.331,39	8.628,51	160.192,52	426.860,81	139.888.658,19	49.096.019,15	8.125.171,05	160.192,52	57.249.150,40	82.739.507,79	5,80	59,10						
031	1.2.2.3 Wohnbauten	34.680.526,24	0,00	0,00	319.097,92	34.999.624,16	4.560.760,04	1.368.597,33	0,00	5.949.388,90	29.050.235,26	3,91	83,00						
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	286.984.831,49	255.155,37	423.608,59	1.437.501,59	288.253.879,86	127.009.046,02	6.193.012,82	26.862,19	133.047.611,37	155.206.268,49	2,15	53,84						
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	289.383.120,16	12.256,61	35.080,11	900.797,64	290.261.094,30	139.747.225,93	5.725.815,40	33.964,16	145.554.730,23	144.706.364,07	1,97	49,85						
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.445.657,57	9.885,71	1.115,63	-4.396,24	37.450.031,11	0,00	0,00	0,00	0,00	37.450.031,11	0,00	100,00						
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.961.310,85	0,00	0,00	0,00	5.961.310,85	2.480.747,08	91.681,26	0,00	2.572.428,37	3.388.822,48	1,54	56,85						
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	15.928,84	0,00	0,00	0,00	15.928,84	4.719,30	636,32	0,00	5.355,62	10.573,22	3,99	66,38						

Gesamtanlagenspiegel 2019

	Anlagevermögen				Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Anfangsstand 2019	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angemessene Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2019	Restbuchwerte 2019 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2019 <sup>9</sup>	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
044	93.233.337,69	0,00	26.225,50	702.846,22	93.905.958,41	96.406.603,74	1.668.686,16	26.225,50	95.083.776,74	35.826.181,67		1,78	38,15				
045	142.987.516,55	1.240,90	7.738,68	102.855,05	143.084.003,82	76.064.905,68	3.701.560,36	7.738,68	79.822.222,83	63.261.780,99		2,59	44,21				
046	8.739.335,66	1.130,00	0,00	99.392,61	9.839.861,27	4.790.250,13	263.249,27	0,00	5.070.946,67	4.768.914,60		2,68	48,47				
05	419.627,00	0,00	0,00	-337.880,00	81.747,00	0,00	81.747,00	0,00	81.747,00	0,00		100,00	0,00				
06	320.287,88	0,00	0,00	105.012,23	425.300,11	296.864,76	1.819,29	0,00	296.864,05	126.616,06		0,43	29,77				
07	688.705.051,84	44.795.996,47	19.069.699,03	7.775.464,06	722.206.813,34	447.512.995,39	30.925.270,07	12.539.477,43	465.340.342,13	256.866.471,21		4,28	35,57				
08	66.210.836,33	5.110.167,46	3.158.930,28	1.520.629,10	69.882.702,61	48.889.334,32	4.688.570,48	3.074.929,77	50.584.287,39	19.088.415,22		6,61	27,41				
09	27.946.065,98	32.982.923,25	1.187.104,80	-12.611.183,05	47.130.701,38	0,00	18.250,00	18.250,00	0,00	47.130.701,38		0,04	100,00				
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>5.016.695,54</b>	<b>38.000,00</b>	<b>99.483,68</b>	<b>0,00</b>	<b>4.955.211,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.955.211,86</b>		<b>0,00</b>	<b>100,00</b>				
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
11	59.700,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.700,00		0,00	100,00				
12	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700.943,00		0,00	100,00				
13	2.256.052,54	38.000,00	99.483,68	0,00	2.194.568,86	0,00	0,00	0,00	0,00	2.194.568,86		0,00	100,00				
13-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
13-1	2.256.052,54	38.000,00	99.483,68	0,00	2.194.568,86	0,00	0,00	0,00	0,00	2.194.568,86		0,00	100,00				
13-2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				



## Gesamtanlagenpiegel 2019

Konzern Stadt Norderstedt

- <sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.
- <sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
- <sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert anzuführen.  
(Im Gesamtanlagenpiegel werden systembedingt keine Zuschreibungen ausgewiesen. Der Einzelabschluss der Stadt Norderstedt weist Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 10,47€ aus.  
Die Aufgabenträger weisen die Zuschreibungen in ihren Abschlüssen nicht gesondert aus.)
- <sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
- <sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
- <sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. (Nur Abschluss Stadt)
- <sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.
- <sup>8</sup> Im Einzelabschluss der Mehrzwecksäle Norderstedt mbH werden Bauten auf Grund und Boden der Stadt ausgewiesen, für den Konzernabschluss zum 31.12.2019 wurden die Bauten in 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgegliedert.
- <sup>9</sup> Kein Ausweis von Vorjahreswerten, im ersten Gesamtabschluss.





### Gesamtforderungsspiegel 2019

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2019 in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamt- betrag 2018 <sup>4</sup> in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	<b>2.2.1 öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	6.133.941,01	5.876.961,69	47.257,68	209.721,64	
169	<b>2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	22.767.166,43	22.711.015,12	42.422,79	13.728,52	
171	<b>2.2.3 Privat-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	1.902.927,60	1.890.395,53	12.532,07	0,00	
179	<b>2.2.4 Sonstige privatrechtlichen Forderungen</b>	30.607.479,54	30.584.798,48	13.018,86	9.662,20	
178	<b>2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	7.588.433,83	7.482.983,13	1.000,00	104.450,70	
<b>Summe</b>		<b>68.999.948,41</b>	<b>68.546.153,95</b>	<b>116.231,40</b>	<b>337.563,06</b>	

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Kein Ausweis von Vorjahreswerten, im ersten Gesamtabschluss.

zu <sup>3</sup> Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.

Im Forderungsspiegel der Kommune sind alle Forderungen auszuweisen, auch die, die wertberichtigt wurden. Somit kann es im Einzelabschluss der Kommune zu Differenzen zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen, wertberichtigten Forderungen und den im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträgen kommen. Die Aufgabenträger weisen in ihrer Bilanz und ihrem Forderungsspiegel jeweils die gleichen Beträge aus. Im Gesamtforderungsspiegel kommt es durch die einbezogenen Daten der Konzernmutter zu Abweichungen. Die Summe der Abweichungen durch Wertberichtigungen beträgt rund 3.439 TEUR. Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weist in der Gesamtbilanz rund 65.560 TEUR aus.



### Gesamtverbindlichkeitspiegel 2019

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2018 in EUR <sup>5</sup>
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
		2019	2019	2019	2019	2018
1 <sup>2</sup>	2	3	4	5	6	8
30	<b>4.1 Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	392.449.640,94	57.373.825,83	95.915.053,05	239.160.762,06	
321-	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
321-	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	595.585,42	10.225,80	581.606,53	3.753,09	
321-	4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	391.854.055,52	57.363.600,03	95.333.446,52	239.157.008,97	
33	<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	382.722,78	153.441,33	229.281,45	0,00	
35	<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	23.750.276,59	23.652.358,33	97.918,26	0,00	
36	<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	1.772.652,62	1.772.652,62	0,00	0,00	
37	<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	27.046.470,01	27.046.470,01	0,00	0,00	
<b>Summe</b>		<b>445.401.762,94</b>	<b>109.998.748,12</b>	<b>96.242.252,76</b>	<b>239.160.762,06</b>	
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	



- 
- <sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.
- <sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit
- <sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- <sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus, usw.).
- <sup>5</sup> Kein Ausweis von Vorjahreswerten, im ersten Gesamtabschluss.
- zu <sup>2</sup> Die Kontengruppen haben eine Relevanz für den Einzelabschluss der Stadt. Der Gesamtabschluss wird auf Positionsebene aufgestellt.



**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (gem. § 53 Abs. 7 i.V.m. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik).**

Name	Stammkapital in TEUR	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis <sup>1</sup>	
		in TEUR	%	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>I. Sondervermögen<sup>2</sup></b>								
<b>II. Zweckverbände</b>								
Zweckverband Fundtiere Segeberg West								
<b>III. Gesellschaften</b>								
1. Versorgungsunternehmen Software-Haus GmbH *	83	5	6	-	-	-	2019	7
2. Meter Pan GmbH	120	30	25	-	-	-	2017	0
3. Diakonie-Hospiz Volksdorf gGmbH	100	5	5	-	-	-	2019	137
4. Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	50	20	39	-	-	-	2019	0
5. Deutsche Netzmarketing GmbH	98	3	3	8	-	-	2018	234
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>								
keine								
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>								
keine								
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen</b>								
keine								

\* Gewinnabführungen und Verlustabdeckungen erfolgen im Rahmen eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages über die Stadtwerke Norderstedt, angesetzt sind Beteiligungserträge

- 1 Jahresergebnis für das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresergebnis vorliegt
- 2 Der Stadt Norderstedt gehören nicht unter dieser Position aufgeführte, 1.262.500 € an Sondervermögen aus einer BGB-Gesellschaft und weitere 1.438.443 € an Sondervermögen. Beide Sondervermögen stammen aus einer Erbschaft. Die beiden erwähnten Beträge stellen Bilanzwerte dar.

**Nachrichtlich:**

**Es bestehen Mitgliedschaften in folgenden Wasser- und Bodenverbänden:**

- Bearbeitungsgebiet Alster
- Gewässerunterhaltungsverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
- Wasserverband Mühlenau
- Abwasserzweckverband Südholstein

**Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum 31.12.2019**

	<b>Maßnahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>Voraussichtlicher Beitrag</b>
<b>Achternkamp</b>	Beleuchtung	<b>2014</b>	Abrechnung nicht geklärt	ca. 3.600 €
<b>Bekwisch</b>	Beleuchtung	<b>2014</b>	weitere Maßnahmen erforderlich	Gegenwärtig nicht bestimmbar
<b>Fritz-Reuter-Straße</b>	Gehweg	<b>20.10.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 42.300 €
<b>Elfenhagen</b>	Beleuchtung	<b>08.03.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 25.000 €
<b>Hasloher Weg</b>	Beleuchtung	<b>08.03.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 9.700 €
<b>Am wilden Moor</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 6.600 €
<b>Deckerberg</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 20.000 €
<b>Hökertwiete</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 13.000 €
<b>Siegfriedstraße</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 17.000 €
<b>Kampmoorweg</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 9.000 €
<b>Wismarer Straße</b>	Beleuchtung	<b>08.08.2016</b>	Vorgesehen 2020	ca. 26.000 €
<b>Langer Kamp</b> - von Marommer Str. bis Ulzburger Straße	Vollausbau	<b>2017</b>	Vorgesehen 2021	ca. 400.000 €
<b>Klaus-Groth-Weg</b>		<b>03.08.2017</b>	Vorgesehen 2020 oder 2021	ca. 40.000 €
<b>Falkenhorst</b>		<b>03.08.2017</b>	Vorgesehen 2020 oder 2021	ca. 100.000 €
<b>Fehmarnstraße</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Beitragsfähigkeit noch nicht geprüft	
<b>Lehmkuhlen</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Beitragsfähigkeit noch nicht geprüft	



<b>Scharpenmoor</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Beitragsfähigkeit noch nicht geprüft	
<b>Friedrich-Hebbel- Straße</b>	Beleuchtung	<b>03.08.2017</b>	Beitragsfähigkeit noch nicht geprüft	

Aufgrund nicht vorliegender Daten bezüglich der Beitragsfähigkeit und Höhe wird auf die Angabe einer Summe verzichtet. Angaben zu Abschlägen liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht vor. Durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt wurde rückwirkend zum 26.01.2018 die Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein beschlossen.

## **Gesamtlagebericht 2019**

### **Stadt Norderstedt**

#### **Besondere Lage – Corona-Krise**

Die sich derzeit darstellende besondere Lage hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und wird auch auf die folgenden Haushalte erheblich einwirken.

#### **Thema Gewerbesteuer:**

Die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen ist ein Indiz für die Wirtschaftskraft Deutschlands und die Konjunktorentwicklung. Norderstedt ist, u.a. begünstigt durch die verkehrsgünstige Lage, einer zukunftsorientierten Infrastruktur und einer aktiven Wirtschaftsförderung, ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die gute Durchmischung der Gewerbeansiedlung vermindert das Risiko von Gewerbesteuerausfällen, sollte eine Branche mit Konjunktur einbrüchen zu kämpfen haben. Durch die derzeit andauernde Corona-Krise sind jedoch alle Branchen betroffen, so dass finanzielle Schwierigkeiten einer Branche nicht durch andere Branchen ausgeglichen werden können. Das führt im gesamten Bundesgebiet unmittelbar zu erheblichen Einnahmeverlusten, die auch vor der Stadt Norderstedt nicht Halt machen. Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Sofortmaßnahmen werden im vereinfachten Verfahren Stundungsanträge der Gewerbetreibenden genehmigt. Stundungen wirken sich unmittelbar auf die Liquidität der Stadt Norderstedt aus, die Ergebnisrechnung ist davon vorerst nicht betroffen. Gleichzeitig werden seitens der Gewerbebetriebe vielfach die Grundlage für die Ermittlung der Gewerbesteuerhöhe verändert, d.h. seitens des Finanzamtes werden auf Antrag der Gewerbebetriebe neue Bemessungskriterien festgelegt, die sich direkt auf die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlung auswirken. Hierbei handelt es sich um Veränderungen, die sich neben den Auswirkungen auf die Finanzrechnung (Liquidität) auch auf den Ergebnisplan auswirken. Unabhängig von den aktuellen Veränderungen, ist zu erwarten, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Betriebe zumindest auch in den kommenden 2 Jahren Einfluss auf die Haushalte der Stadt Norderstedt nehmen wird, da die Abrechnungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 größtenteils dann erfolgen werden. Die in diesem Jahr zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle lassen sich noch nicht beziffern. Es wird jedoch als nicht unrealistisch angesehen, dass lediglich 50 bis 60 % der Planungsgrößen erreicht werden. Für den Haushalt ergibt sich dadurch, dass eine geringere Gewerbesteuerumlage zu entrichten ist. Bei einem Ansatz von 7,6 Mio. € wirkt die mögliche Einsparung als Ausgleich für die Einnahmeausfälle jedoch marginal.

#### **Thema Anteil an der Einkommenssteuer**

Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass sich auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer vermindern wird, da sich das Jahreseinkommen aufgrund der erheblichen Anzahl an Kurzarbeitern und Kurzarbeiterinnen und damit auch der Einkommenssteueranteil vermindern wird. Auch hier lässt sich die Höhe des Minderertrages noch nicht beziffern. Einen ersten Anhaltspunkt ergibt sich ggf. aus der Maisteuerschätzung, die Mitte Mai erwartet wird.

## **Thema Finanzausgleich**

Soweit kein anderslautender Bescheid der Landesregierung kommt, werden sich die Aufwendungen, die im Rahmen des Finanzausgleiches durch die Stadt Norderstedt zu leisten sind, nicht verändern, da die Rechengrundlage aus Zahlen der Vergangenheit besteht. Aus Gründen der Periodengerechtigkeit erlaubt der Gesetzgeber deshalb auch, eine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden. Diese Finanzausgleichsrückstellung soll Schwankungen der Gewerbesteuererträge ausgleichen. Im Jahr 2019 hatte die Stadt Norderstedt mit Gewerbesteuererträgen i.H.v. 112 Mio. € einen neuen Höchststand erreicht. Und auch im Jahr 2018 lag der Gewerbesteuerertrag mit 91,4 Mio. € deutlich über den derzeitigen Erwartungen für das Jahr 2020. Da sich die Einnahmeausfälle für das Jahr 2020 noch nicht prognostizieren lassen, wird mit dem Jahresabschluss 2019 10,1 Mio. € der Finanzausgleichsrückstellung zugeführt. Diese Rückstellung ist in den Jahren 2020 und 2021 wieder aufzulösen. Dadurch wird erreicht, dass die Einnahmeausfälle trotz gleichbleibender Finanzausgleichsaufwendungen zumindest zu einem Teil kompensiert werden. Das betrifft die Ergebnisrechnung, im Rahmen der Finanzrechnung wird der erhebliche Liquiditätsstand zum 31.12.2019 automatisch in das Haushaltsjahr 2020 überführt.

Im letzten Jahr ist seitens der Landesregierung in Abstimmung mit den kommunalen Verbänden an einer Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs gearbeitet worden. Dieses wurde durch das Innenministerium des Landes forciert. Die Zwischenberichte zum Stand der Verhandlungen führen für die Stadt Norderstedt zu nicht unerheblichen (> 1 Mio. €) Mehraufwendungen. Es bleibt abzuwarten, wie seitens des Landes an diesem Thema weitergearbeitet wird.

## **Thema Kreisumlage**

Die Kreisumlage wird im Rahmen des Finanzausgleichs berechnet. Seitens des Kreises wird bekanntgegeben, welcher Umlagesatz für den Kreis Segeberg heranzuziehen ist. Die Grundlage für die Berechnung ergibt sich – wie bei der Finanzausgleichsberechnung – aus den Rechnungsergebnissen 2018 und 2019. Es ist nicht zu erwarten, dass der Kreis Segeberg den Umlagesatz in diesem Jahr reduziert. Für das kommende Jahr wird ebenfalls nicht mit einer Reduzierung gerechnet. Es wird als nicht unwahrscheinlich angesehen, dass der Kreis für das Jahr 2021 wieder eine Anhebung des Umlagesatzes diskutieren wird, um die Mehrbelastungen durch die Corona-Krise auszugleichen.

## **Thema Entgelte für die Kinderbetreuung**

Seitens der Stadt Norderstedt wurde im April 2020 auf die Entrichtung der Betreuungsgebühr verzichtet. Es bleibt abzuwarten, wie der Bereich der Kinderbetreuung in nächster Zukunft bearbeitet wird und welche finanziellen Auswirkungen hier entstehen.

## **Thema Entgelte für die Musikschüler**

Seitens der Stadt Norderstedt wurde im April 2020 auf die Entrichtung des Entgeltes verzichtet. Es bleibt abzuwarten, wie der Bereich der Musikschule in nächster Zukunft bearbeitet wird und welche finanziellen Auswirkungen hier entstehen.

## **Thema Kita-Reformgesetz**

Es war geplant, zum 01.08.2020 die Neuerungen aus dem Kita-Reformgesetz einzuführen. Auf Grund der jüngsten Entwicklungen ist der Termin ein halbes Jahr nach hinten geschoben worden. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Verschiebungen vorgenommen werden. Nach ersten groben Einschätzungen, werden auch hier Mehraufwendungen auf die Stadt Norderstedt zukommen. Diese lassen sich aber noch nicht beziffern. Ebenfalls offen ist, in wie weit sich das Land an möglichen zusätzlichen Kosten beteiligt.

### **Zusammenfassung:**

Durch die Corona-Krise wird es in den Haushalten 2020 ff zu erheblichen Einnahmeausfällen kommen. Ob die Kompensation dieser Mindereinnahmen durch Verminderung der Ausgaben möglich ist, bleibt abzuwarten. Durch die Bildung der Finanzausgleichsrückstellung im Jahr 2019 kann ein Teil der Mindereinnahmen abgedeckt werden. Unabhängig davon ist es unumgänglich, die geplanten Aufwendungen des beschlossenen Doppelhaushalts 2020/2021 auf den Prüfstand zu stellen.

### **Stadtwerke Norderstedt**

#### GESCHÄFTSVERLAUF

---

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr ist der Primärenergieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr bundesweit erneut zurückgegangen. Ursächlich sind im Wesentlichen eine schwächere Konjunktur und eine Verbesserung der Energieeffizienz. Der sonst übliche klimatische Einfluss unterblieb weitestgehend. So waren die Temperaturen 2019 zwar höher als im Durchschnitt 2003 bis 2018, aber niedriger als im Rekordjahr 2018. In den Monaten Februar, März und Juni war das Jahr 2019 wärmer als 2018. Für die Sonnenscheindauer gilt vergleichbares. Die Niederschlagsmenge lag deutlich über 2018 und bewegte sich in etwa auf dem langjährigen Mittel. Aber auch hier waren Ausreißer feststellbar. So waren insbesondere die Monate März, Mai und Oktober deutlich zu nass.

So wundert es nicht, dass der Gasverbrauch im Jahr 2019 mit 982 Mrd. kWh um 3,3 % höher als im Vorjahr lag. Maßgeblichen Einfluss am Anstieg hatten der Eigenverbrauch und statistische Differenzen (+57,1 % auf 25 Mrd. kWh), die Stromversorgung (+18,1 % auf 129 Mrd. kWh) sowie die Erzeugung von Wärme und Kälte (+3,3 % auf 66 Mrd. kWh). Neben der Industrie (363 Mrd. kWh, -0,7 %) sind die Privaten Haushalte mit 285 Mrd. kWh (+0,7 %) die größten Erdgasverbraucher. 49,4 % des Wohnungsbestandes werden nach wie vor mit Gas beheizt. Bei einer kühleren, nasseren Witterung ist der Anstieg wegen des Wärmebedarfes insoweit nachvollziehbar. Bei Neubauten wird aber neben Gas (37,5 %) zunehmend auf Elektrowärmepumpen (31,0 %) gesetzt. Mit Fernwärme werden 24,6 % aller Neubauten versorgt. Heizöl spielt hingegen bei Neubauten eine untergeordnete Rolle und dürfte demnächst politisch bedingt ganz aus der Statistik entfallen. Im Bestand ist dies jedoch noch anders. Auf Erdgas folgt hier sogleich Heizöl (25,9%) und dann erst Fernwärme mit 13,9 %. Hier sind Elektrowärmepumpen mit 2,2 % eher eine Randgröße mit jedoch stetig zunehmender Bedeutung. Die Preise für Haushalte, Handel und Gewerbe bewegten sich im Gegensatz zu den dem Importpreis folgenden Preisen für Industriekunden in eine horizontale Richtung. Das Preisniveau für Importe sank dabei im Sommerquartal 2019 auf den niedrigsten Stand seit 2016, welcher sich naturgemäß bei den Haushalten, Handel und Gewerkepreisen erst zeitversetzt bemerkbar macht.

Im Berichtsjahr ging die Bruttostromerzeugung um 4,8 % auf 612,4 Mrd. kWh zurück. Die Erzeugung von Wärme aus Gas - bspw. in Blockheizkraftwerken - zeigt witterungsbedingt auch beim Energieträgermix der Stromerzeugung einen Anstieg um 10,3 %. Aus Erdgas wurden im Berichtsjahr 91,0 Mrd. kWh Strom erzeugt (Vorjahr 82,5 Mrd. kWh). Der Anteil am Stromerzeugungsmix stieg damit auf 14,9 % (Vorjahr 12,8 %). Gleichzeitig ging die Stromerzeugung aus Kohle und Kernenergie (Anteil am Stromerzeugungsmix 40,3 % gegenüber 47,2 % im Vorjahr) den politischen Rahmenbedingungen folgend um 19,0 % auf 246,3 Mrd. kWh stark zurück und wird auch zukünftig mit zunehmender Abschaltung der letzten Kernkraftwerke sowie dem Kohleausstieg aus der Stromerzeugung in einem überschaubaren Zeithorizont weiter an Bedeutung bei der Stromerzeugung verlieren. Die erneuerbaren Energien hatten am gesamten Strommix 2019 einen Anteil von 39,9 % - den höchsten Wert überhaupt - und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % auf 244,3 Mrd. kWh. Auf der Abgabenseite gab es den größten Rückgang im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe. Der Verbrauch ging um 4,1 % auf 216,8 Mrd. kWh zurück. Haushalte verbrauchten mit 125,7 Mrd. kWh um 0,7 % weniger Strom als im Vorjahr. Der Verbrauch im Gewerbe, beim Handel und im Dienstleistungssektor blieb mit 149,2 Mrd. kWh etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

An der Strombörse EEX gingen schon im ersten Quartal des Berichtsjahres die Kurse für Phelix-Base-Produkte am Spotmarkt auf ein sehr niedriges Niveau zurück. Phasenweise wurden die Produkte für etwas mehr als 30 EUR/MWh gehandelt während zu Beginn des Jahres noch Preise nahe der 50 EUR/MWh üblich waren. Die Preiskurve für Terminprodukte folgt nur zögerlich von etwas mehr als 50,00 EUR/MWh zu Jahresbeginn auf etwas über 40,00 EUR/MWh zum Jahresende. Die Tendenz zeigt mit Ausschlägen im Sommer ganzjährig nach unten. Die Preisrückgänge an der Börse kamen großen Industriekunden bereits unterjährig zu Gute. Die Preise für Beschaffung, Vertrieb und auch Netznutzung stiegen im Berichtsjahr um 3 % an. Für Haushaltskunden und kleine Sondervertragskunden stiegen die Preise ebenfalls zwischen 2018 und 2019 um 3,4 %. Bei diesen Kundengruppen kommen sinkende Beschaffungskosten naturgemäß erst zeitversetzt im Endkundenpreis zur Geltung, wenn sie nicht durch höhere Netzentgelte sowie Steuern, Abgaben und Umlagen aufgezehrt werden.

### **Umsatz- und Absatzentwicklung**

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Norderstedt betragen im Geschäftsjahr 127,97 Mio. EUR (Vorjahr 116,82 Mio. EUR). In der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Sparten des Energiewirtschaftsgesetzes erhöhten sich die Umsatzerlöse um innerbetrieblich verrechnete weitere 56,65 Mio. EUR (48,60 Mio. EUR im Vorjahr).

Im Stromnetz lagen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 mit 34,54 Mio. EUR um ca. 8,05 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Darin sind Umlagen und Abgaben in Höhe von 5,91 Mio. EUR (Vorjahr 4,85 Mio. EUR) enthalten. Ihnen stehen Aufwendungen in etwa gleicher Höhe gegenüber. Der Netzdurchsatz ging gegenüber dem Vorjahr von 390,07 Mio. kWh auf 382,57 Mio. kWh zurück. Insbesondere die Mengen an den Umspannwerken erfuhren einen Rückgang um 18,42 Mio. kWh auf 286,12 Mio. kWh. Die physikalisch ins Netz eingespeisten Mengen aus KWK- und EEG-Anlagen erhöhten sich hingegen um 10,92 Mio. kWh auf 96,45 Mio. kWh. Den größten Anstieg mit 11,20 Mio. kWh auf 92,72 Mio. kWh gab es bei den KWK-Anlagen, während die Einspeisemenge aus Photovoltaikanlagen im Vergleich zum sehr sonnigen Vorjahr rückläufig war. Die Kosten des vorgelagerten Netzes erhöhten sich im Gegensatz zur rückläufigen Ein-speisemenge von 10,58 Mio.

EUR im Vorjahr auf nunmehr 11,33 Mio. EUR. Die Netzverluste betrugen im Berichtsjahr 9,11 Mio. kWh und bewegen sich somit unterhalb des langjährigen Mittels. An die Kunden wurden mit 373,46 Mio. kWh Strom etwa 1,6 % weniger als im Vorjahr abgesetzt.

Im Stromvertrieb wurde mit 232,90 Mio. kWh weniger Strom an Endkunden geliefert als im Vorjahr (236,72 Mio. kWh). Davon entfielen auf das Konzessionsgebiet 184,80 Mio. kWh (Vorjahr 190,76 Mio. kWh) und 48,09 Mio. kWh (Vorjahr 45,97 Mio. kWh) auf Kunden außerhalb Norderstedts. Die Umsatzerlöse ohne Netzentgelte und Stromsteuersaldo blieben mit 26,55 Mio. EUR etwa konstant. Die darin enthaltenen Erlöse aus der EEG-Umlage, die vom Kunden eingezogen und an den Übertragungsnetzbetreiber abgeführt wird, ging korrespondierend zur Absatzmenge von 15,45 Mio. EUR im Vorjahr auf nunmehr 14,35 Mio. EUR zurück.

Der Abgabemenge an Kunden in der Gasversorgung erhöhte sich nach dem sehr warmen Vorjahr von 969,59 Mio. kWh auf 972,34 Mio. kWh. Die Erlöse folgen der Abgabemenge regulatorisch bedingt nicht. Sie gingen von 9,53 Mio. EUR im Vorjahr auf 9,38 Mio. EUR im Berichtsjahr zurück. Die Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers gingen in die gleiche Richtung von 3,20 Mio. EUR im Vorjahr auf nunmehr 3,07 Mio. EUR zurück.

Der Gasvertrieb setzte im Jahr 2019 im eigenen Konzessionsgebiet mit 708,89 Mio. kWh um 9,41 Mio. kWh weniger als im Vorjahr ab. Außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes stiegen die Abgabemengen von 5,46 Mio. kWh auf nunmehr 23,06 Mio. kWh. Insgesamt wurden somit 731,95 Mio. kWh an Kunden abgegeben. Neben der klimatischen Extremsituation im Vorjahr macht sich hier die Abwanderung von Kunden zu anderen Lieferanten im eigenen Netzgebiet bemerkbar. Die Umsatzerlöse folgten der Abgabemenge. Sie betrugen im Berichtsjahr 8,81 Mio. EUR (Vorjahr 7,41 Mio. EUR). Netzentgelte und Energiesteuern sind hierbei nicht berücksichtigt.

In den sonstigen Aktivitäten stieg der Umsatz von 57,31 Mio. EUR auf nunmehr 59,61 Mio. EUR. Die Wasserabgabe lag nach dem Rekordjahr 2018 (4,63 Mio. m<sup>3</sup>) im Berichtsjahr mit 4,48 Mio. m<sup>3</sup> wieder näher am langjährigen Mittel von 4,30 Mio. m<sup>3</sup> bis 4,40 Mio. m<sup>3</sup>. Die Erlöse aus der Abgabe von Trinkwasser an Kunden gingen den Abgabemengen folgend um 0,21 Mio. EUR auf 8,34 Mio. EUR zurück. Die Wärmeabgabe stieg dem stetigen Ausbau der Fernwärmeversorgung folgend und nach dem sehr warmen Vorjahr von 129,16 Mio. kWh auf 142,74 Mio. kWh. Die Erlöse stiegen parallel zur Abgabemenge von 10,21 Mio. EUR im Vorjahr auf 10,85 Mio. EUR im Berichtsjahr. Neben der Fernwärme führte insbesondere die Vermarktung von Rechenzentrumsflächen an Dritte (Umsatz im Berichtsjahr 6,66 Mio. EUR, plus 1,07 Mio. EUR) zu einem weiteren Anstieg der Erlöse in den sonstigen Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr.

#### AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Die Stadtwerke Norderstedt schließen das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von 13,67 Mio. EUR ab. Zu dem rückläufigen Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 trug der Rohertrag eher wenig bei. Grundlage des gesunkenen Gewinns war unter anderem das verschlechterte Finanzergebnis (-7,83 Mio. EUR) durch die Gewinnabführung der wilhelm.tel GmbH.

In den Aufwandspositionen, die zum Betriebsergebnis führen, zeigen insbesondere die Personalaufwendungen eine gegenüber den Vorjahreszahlen steigende Tendenz. Die sonstigen

Erträge und der Betriebsaufwand sind hingegen rückläufig, so dass das verbesserte Rohergebnis in der Überleitung bis zum Betriebsergebnis etwas aufgezehrt wird.

Die Ertragsteuern gingen dem Jahresergebnis folgend von 7,43 Mio. EUR im Vorjahr auf nunmehr 6,69 Mio. EUR zurück.

## FINANZLAGE

---

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 29,49 Mio. EUR (Vorjahr: 22,13 Mio. EUR). Der Finanzmittelfonds der Stadtwerke Norderstedt stieg von 22,42 Mio. EUR zum 31.12.2018 auf 27,77 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtwerke Norderstedt war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Norderstedt stieg von 281,30 Mio. EUR im Vorjahr auf 298,60 Mio. EUR zum 31.12.2019. Wesentliche Einflussgröße ist lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen. So stiegen die Restwerte des Anlagevermögens von 231,03 Mio. EUR auf nunmehr 244,64 Mio. EUR (81,9 % der Bilanzsumme, Vorjahr 82,1 %). Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg insbesondere im Bereich der Zahlungsmittel in der Stichtagsbetrachtung zum 31.12. um 3,69 Mio. EUR auf 53,96 Mio. EUR zum 31.12.2019.

Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 28,57 Mio. EUR getätigt. Davon entfielen 0,79 Mio. EUR auf Immaterielle Vermögensgegenstände. Der weitaus größere Teil der Ausgaben entfiel mit 23,77 Mio. EUR auf Sachanlagen. An den Gesamtinvestitionen hatten die Finanzanlagen einen Anteil von 4,02 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus Eigenmitteln, Bankdarlehen und Zuschüssen von Anschlussnutzern.

Das Kapital entwickelte sich vergleichbar. So stieg das mittel- und langfristig verfügbare Kapital von 234,45 Mio. EUR um 16,24 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund von Zuführungen zu Rücklagen sowie durch die Entwicklung der Bankverbindlichkeiten auf 250,69 Mio. EUR zum 31.12.2019 und hatte an der Bilanzsumme einen Anteil von zuletzt 84,0 % (Vorjahr 83,3 %). Das kurzfristig verfügbare Kapital erhöhte sich nur leicht auf 47,91 Mio. EUR.

Das Mittel-/langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig durch Eigenkapital, erhaltene Zuschüsse und Bankverbindlichkeiten finanziert.

## AUSSICHTEN

---

Die Energiewende in Deutschland führt dazu, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke Norderstedt ausgehend von der Kernversorgungsaufgabe der Energieversorgung einem langfristig andauernden tiefen Wandel unterliegen, der für die zukünftige Entwicklung Chancen und Risiken beinhaltet. Zentrale Ziele der Energiewende sind Klimaschutz, Ressourcenschonung und eine risikoarme Energieversorgung. Ein effizientes, überwiegend auf erneuerbaren Energien basierendes Energiesystem erfordert Maßnahmen in allen Bereichen bei Stromerzeugung und -nachfrage, im Wärmemarkt, im Verkehrssektor, aber auch bezüglich gesellschaftlicher Veränderungen. Die

langfristige Perspektive der Energiewende erfordert auch die Vorwegnahme zukünftiger Entwicklungen.

Die Stadt Norderstedt ist innerhalb der selbst geschaffenen Rahmenbedingungen gut vorbereitet, um auch in der und für die Region wichtige Aufgaben beim Umbau des Energiesystems zu übernehmen. Die im konkreten Umfeld des Verteilnetzbetriebes in Norderstedt sowie — über die erweiterte Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur von wilhelm.tel — in der Metropolregion Hamburg aus der historischen Entwicklung der Norderstedter Unternehmen sich ergebenden Handlungsschwerpunkte für die künftige Entwicklung sind angelegt und werden konsequent verfolgt:

- Optimierung der Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung mit Wärmespeichern und Einsatz von Elektro-heizern zur Steigerung der lokalen Energieeffizienz und Erhöhung der Lastflexibilität im Verteilnetzgebiet der Stadt Norderstedt
- Weiterer Ausbau der eigenen Rechenzentrums-Infrastruktur zur Erhöhung der Lastflexibilität im Verteil-netzgebiet, zur sicheren Datenhaltung im Zusammenhang mit den erheblich gewachsenen Aufgaben der Stadtwerke Norderstedt und der wilhelm.tel GmbH zur Umsetzung der Energiewende und allgemein zur Realisierung der Versorgungsaufgaben nach dem Energiewirtschafts- und Telekommunikationsgesetz; die wirtschaftliche Effizienzsteigerung der durch die IT-Sicherheitsvorgaben für den Betrieb kritischer Infrastrukturen, der Energie-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung vorgeschriebenen Rechenzentrumsgebäude in eigener Wertschöpfung wird erreicht durch die Vermietung von Kapazitäten (Flächen, Racks) an Dritte bzw. Produkte zur Datenhaltung von Kunden
- Regionales Angebot von Dienstleistungen für Verteilnetzbetreiber — Messstellenbetrieb, Gateway-Administrator, Datensicherheit — über die bereits vorhandene Infrastruktur und Knowhow über das Daten- und Kommunikationsnetz, Rechenzentrum(sbetrieb)
- Entwicklung und Angebot von Mobilitäts-Dienstleistungen im Umfeld der lokalen Verkehrswende in Norderstedt
- Produktstrategie nach Anforderungen der Energiewende; insbesondere Angebot von Flexibilitätsanreizen sowie spartenübergreifenden Dienstleistungen (z.B. Integration von Stromlieferung, Messung, Wärmelieferung und Energieeinsparung; stufenweise Realisierung über eigene Rechenzentren, eigene Gebäude und Betriebsanlagen, kommunaler Gebäude und Betriebsanlagen sowie Kundenanlagen)

Da die Stadtwerke Norderstedt den Umbau ihrer strategischen Geschäftsentwicklung bereits frühzeitig eingeleitet haben, bestehen gute Chancen, im sich entwickelnden Markt innovative Produkte mit Energieeffizienzreizen sowie zum optimierten Einsatz der mit regenerativen Kapazitäten erzeugten Energie im Markt zu präsentieren. Als Risiko ist die Möglichkeit von Anfangsverlusten beim Aufbau der neuen Handlungsfelder zu nennen.

Im operativen Energieliefergeschäft der Stadtwerke Norderstedt bestehen Marktpreisrisiken im Bezug und im Absatz, Mengen- und Strukturrisiken durch Verbrauchsschwankungen und/oder Kundenwechsel sowie Adressausfallrisiken bei Marktpartnern. Chancen bestehen in einer proaktiven und risikoadäquaten Vertriebsvertragsgestaltung sowie in der Ausnutzung von Diversifikations-/Portfolioeffekten im Energieeinkauf.

Die Investitionen werden in 2020 unverändert mit 25,48 EUR geplant, wobei der größte Einzelposten im IT-Bereich zu finden ist. Die bisherige Erfolgsplanung sah ohne Berücksichtigung der Folgen der seit

Beginn des Jahres 2020 sich ausweitenden „Corona-Pandemie“ ein Ergebnis in Höhe von 9,81 Mio. EUR vor. Wesentliche Abweichungen zum letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr lagen in steigenden Personalaufwendungen und in den Abschreibungen begründet.

Auf das Auftreten der durch das Coronavirus (COVID-19) verursachten Pandemie reagierten die Bundes- und Landesbehörden seit März 2020 mit weitreichenden Maßnahmen, die das wirtschaftliche und öffentliche Leben in großen Teilen zum Erliegen brachten. Für die Stadtwerke Norderstedt führen insbesondere die vorübergehende Schließung des ARRIBA-Erlebnisbades, die stark nachlassende Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Schließung des Stadtparks zu einer zu erwartenden Ergebnisverschlechterung.

### **Wilhelm.TEL GmbH**

#### **GESCHÄFTSVERLAUF**

---

Die Telekommunikationsbranche, auch und gerade der Breitbandausbau, ist weiterhin ein wesentlicher Faktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Dabei geht es künftig nicht mehr nur um digitale Kommunikation zwischen Menschen, sondern zusätzlich zwischen Milliarden Gegenständen, Sensoren und Maschinen. Geändertes Nutzungsverhalten der Menschen mit klarer Ausrichtung auf mobiles Internet sowie das „Internet der Dinge“ (IoT), gestützt auf künftige zentrale 5G-Anwendungen mit hohen Übertragungsraten und niedrigen Latenzzeiten steigern weiterhin das mittels Infrastruktur zu transportierende Datenvolumen. 5G wird in der Branchenerwartung zur nächsten Generation mobil nutzbarer Vernetzungstechnologie mit neuen Qualitätsstandards. Für die Erreichung des hierfür von der Bundesregierung gesteckten Infrastrukturziels einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Gigabitnetzen in Deutschland wird es erforderlich sein, symmetrische Bandbreiten in dieser Größenordnung bereitzustellen. Wachstums- und Effizienzfaktoren für diese Infrastruktur sind echte Gigabitanschlüsse bis in die Gebäude (FTTB) und Wohnungen (FTTH), netzübergreifende Verfügbarkeit von Diensten und Integration von Mobilfunknetzen. Im Mobilfunkbereich wird die Bereitstellung einer WLAN-Infrastruktur und -Plattform zu einem wichtigen Leistungsmerkmal als Abschluss der Glasfaserversorgung für die Endkunden werden.

Anreize für den wirtschaftlichen Erfolg von Investitionen in die Gigabit-Infrastruktur entstehen durch einen „Open-Access“-Vermarktungsrahmen für transparente, diskriminierungsfreie Angebote von Vorleistungsprodukten auf der Grundlage von wechselseitigem Wholesale und Wholebuy.

Die Investitionen und der Betrieb einer hochmodernen Breitbandinfrastruktur wird vor dem Hintergrund der weiter zentral auf der politischen Agenda stehenden Energiewende auch ein elementares Geschäftsfeld von Stadtwerken und Energieversorgern sein. Die aus der Energiebranche entstandenen Unternehmen besitzen schon jetzt eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung für den Telekommunikationssektor. Inhaltlich geht es um den Aufbau intelligenter Kommunikationsinfrastrukturen, welche sowohl Grundlage für Steuerungs- und Datenaustauschzwecke im Stromnetzbetrieb als auch für die Übertragung von Telefon-, Internet- und TV-Inhalten in breitbandigen Next Generation (Access) Networks (NGN/NGA) sind.

Hauptträger des Aufbaus einer flächendeckenden Breitbandversorgung in Deutschland sind die Wettbewerber der Deutschen Telekom. Für diese Investitionsbereitschaft sind gesetzliche und

regulatorische Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen. Insbesondere sollten die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Glasfasernetzen politisch so gesetzt werden, dass ein Überbau bestehender oder im Ausbau befindlicher FTTB/H-Netze zugunsten eines diskriminierungsfreien Zugangs überflüssig wird. Gerade für die dezentralen und mittelständischen Betreiber von NGN-Glasfaserinfrastrukturen wird die Partizipation an lokalen und regionalen Geschäftsmodellen der Mobilfunk- und 5G/WiFi6-Versorgung anreizbildend für die weitere Investitionsbereitschaft sein.

Die Branchenlage in der Telekommunikation hat sich im Jahr 2019 in Deutschland leicht wachsend gezeigt. Die Investitionen in Sachanlagen lagen mit ca. 9,4 Mrd. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau (8,7 Mrd. EUR). Die Umsätze mit Telekommunikationsdiensten stiegen um 0,5 Mrd. EUR auf 58,4 Mrd. EUR, davon entfallen 32,8 Mrd. EUR (wie im Vorjahr) auf den Festnetz- und 25,6 Mrd. EUR (+ 0,5 Mrd. EUR) auf den Mobilfunkmarkt.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die wilhelm.tel GmbH die Anzahl ihrer eigenen Endkunden im TV-Bereich um 2 % sowie im Telefon-/Internet-Segment um 5 % steigern. Im Geschäftskundenbereich konnte ein Anstieg um 4 % erreicht werden. Die über Vorleistungspartner versorgten TV-Kunden erhöhten sich um 1 % und die Telefon-/Internetkunden um über 12 %.

#### AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 10,9 Mio. EUR erzielt.

Grundlage des Gewinns war der erneute Anstieg des Rohertrags. Dieser erhöhte sich durch den weiteren Anstieg der Kunden- und Absatzzahlen und damit verbundener Umsatzsteigerungen sowie durch einen nicht im gleichen Maße gestiegenen Materialaufwand um 0,6 Mio. EUR auf nunmehr 53,9 Mio. EUR. Dem verbesserten Rohertrag standen im Zusammenhang mit dem Geschäftswachstum insbesondere höhere Abschreibungen und Personalkosten gegenüber.

#### FINANZLAGE

---

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg im Geschäftsjahr insbesondere durch Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten auf 31,5 Mio. EUR (Vorjahr: 28,9 Mio. EUR).

Im Finanzierungsbereich ist Liquidität aus Kapitalzuführung (4,0 Mio. EUR) sowie aus der Aufnahme von Krediten (15,3 Mio. EUR) zugeflossen. Diesem Mittelzufluss stehen die Ausgaben für die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen (31,4 Mio. EUR) und Tilgungen auf Kredite (8,9 Mio. EUR) sowie die Gewinnabführung an den Organträger (10,9 Mio. EUR) gegenüber.

#### VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag am 31. Dezember 2019 gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 10,6 Mio. EUR auf 161,4 Mio. EUR erhöht. Dabei ging der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens von 81,2 % der Bilanzsumme auf 79,7 % zurück. Der Anstieg im Vermögen erfolgte vergleichsweise stark, weil der deutliche Anstieg der Restwerte des Anlagevermögens noch durch einen Anstieg im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens (Kassenbestand) unterstützt wird.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch eine Zuführung zur Kapitalrücklage um 4,0 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich insgesamt um 6,4 Mio. EUR, davon 5,3 Mio. EUR im langfristigen Bereich. Das kurzfristig verfügbare Kapital stieg im Wesentlichen durch Lieferantenverbindlichkeiten und die Bankverbindlichkeiten kurzfristigen Charakters. Dem Anstieg dort wirkten geringere sonstige Passiva entgegen, jedoch nicht in gleicher Höhe.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 34,4 % auf 34,7 %.

Das Sachanlagevermögen ist nahezu vollständig langfristig durch Eigenkapital, erhaltene Zuschüsse und Bankverbindlichkeiten finanziert.

## AUSSICHTEN

---

Die positive Entwicklung der wilhelm.tel GmbH als regionales Dienstleistungsunternehmen wird sich durch die vermehrte Nachfrage von Wohnungsbaugesellschaften einerseits und benachbarten Gemeinden andererseits fortsetzen. In Hamburg selbst wird erwartet, dass über 60 % der mehrgeschossigen Wohnungen an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können. Der Ausbau der Infrastruktur soll mit einer noch stärkeren Ausrichtung auf die Glasfaser-technologie und WLAN/WiFi6-Infrastruktur erfolgen, so dass zukünftig jede Wohnung über einen Glasfaseranschluss mit WLAN/WiFi6 versorgt wird und somit den Kunden auch Bandbreiten im Gigabitstandard zur Verfügung gestellt werden können.

Der technologische Wandel und erkennbare Markttrend zu mobil bereitgestellten und über GigaBit-Internetverbindungen präsentierten Diensten wird sich auf die aktuell erfolgreichen Geschäftsmodelle der Festnetzversorgung mit individuellen Anschlüssen auswirken. Es wird darauf ankommen, an Mitbewerber und Provider von mobilen Dienstangeboten offene Zugänge auf die eigene Infrastruktur in Form des Wholesale-Bitstreamaccess (BSA) zu vermarkten und das eigene Dienstangebot für Endkunden unabhängig von einem Festanschluss neu auszurichten.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird unter der Erwartung steigender Abschreibungen mit einem Jahresgewinn von 10,1 Mio. EUR gerechnet. Die Investitionen in Sachanlagen werden in 2020 rd. 35,8 Mio. EUR betragen.

## **Stadtpark Norderstedt GmbH**

### GESCHÄFTSVERLAUF

---

Die Gesellschaft ist für die Unterhaltung und Attraktivitätssicherung des Stadtparkes — Ausrichtungsort der Landesgartenschau 2011 — verantwortlich. Mit hohen Investitionen verbunden wurde die Anlage nordöstlich des Stadtteils Norderstedt Mitte seinerzeit deutlich aufgewertet. Anschließend etablierte sich der Park schnell als Ausflugsziel in Stadt und Region. Der neu geschaffene Stadtpark ist somit die Existenzgrundlage der Gesellschaft. Sie ist für die Pflege des Geländes genauso zuständig wie für dessen Vermarktung. Zahlreiche Veranstaltungen und dauerhaft vorgehaltene Freizeitangebote locken Besucher in den Park und sorgen so für den erreichten Bekanntheitsgrad.

## AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr insbesondere in den Bereichen Vertrieb (+219 TEUR) und sonstige Erlöse (+135 TEUR). Insgesamt betragen die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 1.829 TEUR gegenüber 1.427 TEUR im Vorjahr.

Die gestiegenen Umsatzerlöse gehen einher mit gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen (+300 TEUR gegenüber dem Vorjahr). Davon sind im Veranstaltungsbereich die bezogenen Leistungen um 152 TEUR gestiegenen. Insgesamt betragen die Aufwendungen für bezogene Leistungen 814 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 274 TEUR auf nunmehr 917 TEUR gestiegen.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen sind in gleicher Höhe angefallen und beeinflussen das Ergebnis nicht.

Die Stadtpark Norderstedt GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust von 149 TEUR ab. Der Verlust wird vollständig auf Grundlage des am 16.08.2006 mit Wirkung vom Gründungsdatum der Stadtpark Norderstedt GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages von den Stadtwerken Norderstedt übernommen.

## FINANZLAGE

---

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr -241 TEUR (Vorjahr: -104 TEUR). Der Finanzmittelfonds ging leicht von 1.424 TEUR auf 1.400 TEUR zurück.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 31.12.2019 12.303 TEUR bei einem Restbuchwert des Anlagevermögens von 10.147 TEUR. Eigenkapital und Investitionszuschüsse hatten an der Bilanzsumme einen Anteil von 95,3 %.

Der Liquiditätsgrad II der Gesellschaft ist 2019 von 458 % im Vorjahr auf 357 % gesunken. Dies ist insbesondere durch höhere Verbindlichkeiten bedingt. Zum Stichtag sind 1,4 Mio. EUR flüssige Mittel bilanziert worden. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

## AUSSICHTEN

---

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft besteht in der Pflege und Vermarktung der Parkanlagen. Für die Pflege wurde ein langfristig angelegter Vertrag mit der Stadt Norderstedt geschlossen, der für regelmäßige Erlöse sorgt. Im Jahr sechs nach der Landesgartenschau wird jedoch deutlich, dass insbesondere für den Erhalt des Geschaffenen — nicht nur altersbedingt, sondern auch durch Vandalismus — zunehmend höhere Aufwendungen nötig sind. Diese müssen nicht immer mit den Erlösen korrespondieren, so dass sie das Ergebnis negativ beeinflussen können.

Bei den Veranstaltungen hat die Stadtpark Norderstedt GmbH in der Vergangenheit mit einem Mix aus eigenen und fremden Veranstaltungen sehr gute Erfahrungen gemacht. Eigene Veranstaltungen bergen das Risiko, dass Besucher, bspw. witterungsbedingt, fernbleiben, die Aufwendungen dennoch

in voller Höhe auflaufen. Veranstaltungen Dritter hingegen bringen weniger Marge, jedoch werden Erlöse in gesicherter Höhe aus der Zurverfügungstellung des Parkgeländes in Teilen oder als Ganzes generiert und tragen positiv zum Ergebnis bei. Das Risiko eines Erlösausfalls wird durch die Mischung aus eigenen und fremden Veranstaltungen verringert, ohne dass der Park dadurch an seiner Attraktivität verliert.

Die Kooperation mit Partnern bei Freizeiteinrichtungen und Gastronomie geht in eine vergleichbare Richtung. Die Wertschöpfung aus diesen Geschäften liegt — wie auch das mit der Aktivität verbundene Risiko — bei den Kooperationspartnern. Die langfristig geschlossenen Pachtverträge sorgen auch zukünftig für in der Höhe planbare Erlöse und minimieren das Investitionsrisiko.

Auf das Auftreten der durch das Coronavirus (COVID-19) verursachten Pandemie reagierten die Bundes- und Landesbehörden seit März mit weitreichenden Maßnahmen, die das wirtschaftliche und öffentliche Leben in großen Teilen zum Erliegen brachten.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem deutlich höheren Jahresfehlbetrag als im Vorjahr gerechnet. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Fortbestand der Stadtpark Norderstedt GmbH durch den Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit den Stadtwerken Norderstedt gesichert ist.

## **Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH**

### GESCHÄFTSVERLAUF

Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) gehört zu den im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen. Sie betreibt den ÖPNV auf der U-Bahn-Teilstrecke von Garstedt bis Norderstedt Mitte (im HVV die Linie U1) und der Eisenbahnstrecke von Norderstedt Mitte bis Ulzburg-Süd (im HVV die Linie A2). Mit der Betriebsführung sind die Hamburger Hochbahn AG (HHA) und die AKN Eisenbahn AG (AKN) beauftragt.

Die Aufteilung der im HVV gemeinsam erzielten Einnahmen erfolgt nach einem zwischen den Verbundverkehrsunternehmen einerseits und der HVV GmbH andererseits geschlossenen Vertrag über den Ablauf der Einnahmenezuschreibung. Aufgrund der besonderen Betriebssituation auf dem U-Bahnabschnitt haben sich VGN und HHA über eine bilaterale Vereinbarung bezüglich der Zuordnung von Einnahmen aus HVV-Verkehren für den Streckenabschnitt der VGN auf der Linie U1 verständigt. Damit hat die VGN erreicht, dass sie an der seit der Modernisierung der U1- und A2-Strecke positiven Fahrgastentwicklung durch angemessene Einnahmenezuschreibungen partizipiert.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere infolge niedrigerer Fahrgastzahlen aufgrund von Streckensperrungen von 5.460 TEUR auf 5.154 TEUR zurückgegangen.

### AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

Das Rohergebnis als Differenz aus Erlösen und Materialaufwand verschlechterte sich als Folge gestiegener Betriebsführungskosten von -1.695 TEUR im Vorjahr auf -2.531 TEUR im Geschäftsjahr.

Das Betriebsergebnis entwickelte sich, maßgeblich durch das Rohergebnis beeinflusst, in die gleiche Richtung. Es ging dem Rohergebnis folgend um 877 TEUR auf -2.882 TEUR zurück.

Das neutrale Ergebnis (+169 TEUR) schwankt durch Periodenverschiebungen bei der Abrechnung der Erlöse aus Fahrkartenverkäufen innerhalb des HVV und der Abrechnung der Betriebsführungskosten durch die HHA und AKN stark zwischen den einzelnen Geschäftsjahren und übt somit einen vergleichsweise großen Einfluss auf das Jahresergebnis vor Verlustausgleich aus.

## FINANZLAGE

---

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr -2.358 TEUR (Vorjahr: -1.718 TEUR). Der Finanzmittelfonds der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH ging um 161 TEUR von 2.317 TEUR zum 31.12.2018 auf 2.156 TEUR zum Ende des Geschäftsjahres zurück.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme belief sich auf 11.619 TEUR zum Bilanzstichtag am 31.12.2019. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens betragen 8.566 TEUR. Eigenkapital und Investitionszuschüsse hatten an der Bilanzsumme einen Anteil von 86,2 %. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 516 TEUR getätigt, die im Wesentlichen auf Weichen- und Signalerneuerungen entfielen.

## AUSSICHTEN

---

Die Stadt Hamburg führte an ihren P+R-Anlagen sukzessive Parkgebühren ein. Der Presse war zu entnehmen, dass dort, wo bereits geschehen, die Anzahl der Parkplatznutzer zurückgegangen ist. In Norderstedt ist das Parken entlang der Bahnstationen noch kostenfrei. Es gibt jedoch den Grundsatzbeschluss, zu einem gebührenpflichtigen Parkraummanagement zu kommen. Die Parkgebühren könnten zu einer veränderten Mobilität im Umfeld der Bahnstationen führen.

Das Land Schleswig-Holstein wird zukünftig die Verkehrsleistungen auf der A2 direkt zu vergeben. Dadurch ginge zwar ein wesentlicher Betriebszweck der Gesellschaft verloren, jedoch gehen Berechnungen unabhängig vom zukünftigen Szenario von einer neutralen oder unter gewissen Konstellationen sogar positiven Ergebnisentwicklung aus.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde gegenüber 2019 wegen der langen Streckensperrung in 2019 einhergehend mit geringeren Erlösen ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.630 TEUR gerechnet. Auf das Auftreten der durch das Coronavirus (COVID-19) verursachten Pandemie reagierten die Bundes- und Landesbehörden seit März 2020 mit weitreichenden Maßnahmen, die das wirtschaftliche und öffentliche Leben in großen Teilen zum Erliegen brachten. Als Folge der Pandemie muss die Gesellschaft für das laufende Jahr mit stark rückläufigen Fahrgastzahlen rechnen. Dadurch ist für das Geschäftsjahr 2020 eine Ergebnisverschlechterung von rd. 500 TEUR zu erwarten.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages mit den Stadtwerken Norderstedt der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt ist.



## **IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG**

### GESCHÄFTSVERLAUF

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft konzentriert sich auf Beratungs- und Beschaffungsleistungen für die Kommanditisten und deren Gesellschafter aber auch für Dritte aus der Energieversorgungs- und Wohnungswirtschaft. Das Portfolio reicht hierbei von Zählern und Messsystemen über Komponenten für Telekommunikationsnetzbetreiber bis hin zu Mobilfunkprodukten. Ebenfalls aktiv ist die Gesellschaft auf dem breiten Feld der Komponenten für nachhaltige Mobilitätsdienstleistungen wie z.B. Beschaffung und Betrieb von Ladeeinrichtungen und auch Fahrzeugen selbst. Beratungsleistungen werden sowohl für die bezogenen und verkauften Waren wie auch im Beschaffungswesen allgemein und im speziellen für den Sektor Mobilfunk erbracht.

### AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

Aus der Vermarktung von Komponenten zur Elektromobilität erwirtschaftete die IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2019 Erlöse in Höhe von 110 TEUR. Dem Erlös stehen Aufwendungen aus der Beschaffung von Waren in Höhe von 23 TEUR gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr 103 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus der Aufwandsbeteiligung der Kommanditistinnen für den laufenden Geschäftsbetrieb in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum 31.12.2019 99 TEUR (Vorjahr 106 TEUR). Sie setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung und Rechts- und Beratungskosten zusammen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

### FINANZLAGE

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

### VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme betrug am 31.12.2019 85 TEUR. Anlagevermögen ist bei der Gesellschaft nicht vorhanden, so dass sich das Vermögen der Gesellschaft rein aus dem Umlaufvermögen ergibt. Das Eigenkapital in Form der Kapitalanteile der Kommanditisten beträgt 60 TEUR. Kurzfristig verfügbares Kapital ergibt sich aus dem Bestand an Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 25 TEUR.

### AUSSICHTEN

Die Gesellschaft konzentriert sich auf Beratungsleistungen im Bereich Mobilfunk sowie auf Dienstleistungen im Beschaffungswesen. Vermittelt werden konnten so Wirtschaftsgüter in den Bereichen Zähler- und Messwesen, Elektromobilität und Telekommunikation. Der Kundenkreis beschränkte sich nicht mehr nur auf die Kommanditisten oder deren Gesellschafter, sondern wird zunehmend auch auf andere Kunden der Energie- und Wohnungswirtschaft ausgedehnt, die mit den Kommanditisten und ihren Gesellschaftern strategische Kooperationen unterhalten.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird weiterhin mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Der Bestand der Gesellschaft ist durch die Konzernzugehörigkeit im Verbund der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Norderstedt — im Wesentlichen durch die Beteiligung — der Stadt Norderstedt/Stadtwerke Norderstedt sowie der wilhelm.tel GmbH jederzeit gesichert.

## **Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH**

### GESCHÄFTSVERLAUF

---

Die Gesellschaft hat neben dem Kerngeschäft, dem Betrieb der TriBühne, die Aufgabe des Kartenvorverkaufs, die Durchführung von Theater und Abo-Veranstaltungen der Stadt, den Betrieb der Veranstaltungsgastronomie und des angrenzenden Restaurants sowie den treuhänderischen Betrieb des Kulturwerks am See wahrgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde der Zuschuss der Stadt Norderstedt gemäß Wirtschaftsplan geringfügig erhöht, da der bisherige Zuschuss sämtliche Kostensteigerungen, auch durch zusätzliche Angebote und eine gute Auslastung, nicht kompensieren konnte.

Der Gesamtumsatz ist von 2.380 TEUR auf 2.494 TEUR gestiegen. Der Gesamtumsatz kann somit als relativ gleichbleibend bewertet werden. Das operative Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 110 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 16 TEUR) aus.

### AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Für das Jahr 2019 wurde ein negatives Betriebsergebnis geplant. Im Wirtschaftsplan wurden drei Finanzierungsbeiträge durch die Stadt eingestellt: 220 TEUR für die Durchführung der städtischen Kulturarbeit, 430 TEUR für die allgemeinen Betriebskosten und weitere 250 TEUR für Instandhaltung, Wartung und Modernisierung.

Der Jahresfehlbetrag 2019 beträgt 110 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 16 TEUR im Vorjahr.

### VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme stieg von 1.968 TEUR auf 2.154 TEUR. Die Eigenkapitalquote verminderte sich von 64,0 % in 2018 auf 63,4 % in 2019. Ursächlich hierfür war insbesondere der laufende Jahresfehlbetrag.

Der Anlagendeckungsgrad hat sich von 130,5 % auf 144,3 % in 2019 erhöht. Damit ist das Anlagevermögen weiterhin vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

### AUSSICHTEN

---

Für die Folgejahre ist mit einem erhöhten Investitionsbedarf für Ersatzbeschaffungen im Bereich Technik und Modernisierung der Räume und Möbel zu rechnen, da sich die TriBühne inzwischen im 19ten Betriebsjahr befindet.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist unverändert, aber gerade auch durch die Folgen der Corona-Pandemie, abhängig von den Zuwendungen der Gesellschafterin, ohne die der Liquiditätsbedarf langfristig nicht gedeckt werden kann.

## **Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH**

### **GESCHÄFTSVERLAUF**

---

Mit der Stadtgründung Norderstedts am 01.01.1970 und der Entwicklungsverordnung Norderstedt vom 13.07.1973 wurde das Fundament für die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNO) gelegt. Seit Gründung der Gesellschaft am 28.05.1974 arbeitet sie als beauftragter Entwicklungsträger, seit 1983 als Wirtschaftsförderer, seit 1991 als Grundstücksträger der Stadt Norderstedt und seit 1997 betreibt sie in enger Kooperation mit dem Norderstedt Marketing e.V. Stadtmarketing für Norderstedt.

Als Treuhänder der Stadt ist sie seit 2005 mit der Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten, z.B. Nordport und Frederikspark und seit 2009 mit der Strategischen Flächensicherung im ganzen Stadtgebiet beauftragt. Des Weiteren gehören zu den Aufgaben der Gesellschaft die Immobilienbewirtschaftung und das Fördermittelmanagement Schmuggelstieg.

Zum 01.01.2015 wurde die Beteiligungsgesellschaft Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG gegründet. Ihre Aufgabe ist der treuhänderische Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken für die Stadt Norderstedt.

Darüber hinaus wurde die EGNO mbH im März 2015 von der Stadt Norderstedt mit der Realisierung kommunaler Neubauvorhaben beauftragt.

### **Schmuggelstieg**

Das Nahversorgungsquartier um den Schmuggelstieg wurde 2008 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen und wird seit Mitte 2009 von der EGNO als Treuhänderin der Stadt Norderstedt betreut. Nachdem die Maßnahme „Ausbau Ulzburger Straße-Süd“ aktuell nicht realisierbar ist, wird für das Förderprogramm die Schlussabrechnung vorbereitet.

### **Wirtschaftsförderung / Stadt- und Standortmarketing**

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung für Norderstedt steht weiterhin der regelmäßige intensive Austausch mit Unternehmern, Multiplikatoren und Interessenten im Vordergrund. In diesem Sinne wird die Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden wie Immoebs e.V., BDS, dem Willkommen-Team e.V. und Norderstedt Marketing e.V. fortgesetzt. Neben der Repräsentanz auf überregionalen Messen tritt die EGNO auf vielen regionalen Messen und Veranstaltungen sowie bei Norderstedter Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Norderstedt ein.

In 2019 wurde die überarbeitete Jobtour Norderstedt erneut erfolgreich realisiert. Das Format dient zur Berufsorientierung für Norderstedter Schüler:innen aller Abschlussjahrgänge, um dem Fachkräftemangel in Norderstedter Unternehmen entgegenzuwirken. Neben zahlreichen Praktika wurden aufgrund der Jobtour auch konkrete Ausbildungsverträge geschlossen. 26 Unternehmen und über 325 Schüler:innen nahmen in diesem Jahr teil.

Das Netzwerktreffen „Wirtschaft trifft Schule“ bringt halbjährlich alle weiterführenden Schulen Norderstedts mit Unternehmensvertretern an einen Tisch und hat bereits zahlreiche Kooperationen initiiert. Ein daraus resultierendes Projekt in 2017 ist mint:pink Norderstedt, das in Kooperation mit

der NAT-Initiative, der Stadt Norderstedt und weiteren Unterstützern realisiert wird. Es bestärkt Schülerinnen in der Profilwahl von naturwissenschaftlichen Fächern. Im Februar 2018 startete mint:pink auch für Norderstedter Schülerinnen. Seit 2015 treffen sich zudem auch die Schulvertreter aller weiterführenden Schulen auf Initiative der EGNO regelmäßig zum Austausch.

Die Kooperation der städtischen Gesellschaften und dem Marketingverein mit dem Fokus auf Standort- und Tourismusmarketing (STM) wurde fortgeführt. Neben den Treffen zum Austausch war es Aufgabe der EGNO einen Film über Norderstedt zu erstellen, der ausschließlich im Internet abrufbar ist.

Die EGNO ist Mitglied in der Lenkungsgruppe des PACT Norderstedt-Mitte und arbeitet hier an der Attraktivierung des Quartiers mit.

### **REVITALISIERUNG**

Die Ansiedlungspolitik der EGNO bezieht sich nicht nur auf die Erschließung neuer Standorte, wie Nordport oder Frederikspark, sondern setzt aufgrund der absehbaren Verknappung von Flächen sowie Nachhaltigkeitsaspekten seit einigen Jahren auf die Potentiale der bestehenden Gewerbegebiete.

Die Norderstedter Bestandsgewerbegebiete, überwiegend aus den 1960 bis 1980 Jahren, weisen Verbesserungspotenziale auf. Die komplexe Ausgangslage für Handlungsansätze zur Qualitätssicherung der Standorte ist allerdings geprägt durch heterogene Akteurskonstellationen, Nutzungskonflikte, Engpässe in der Flächenverfügbarkeit, Modernisierungsrückständen an Gebäuden und Anlagen und Mängel in der Freiraumgestaltung.

Mit der Gründung der Interessengemeinschaft Nettelkrögen (IGN) hat die EGNO bereits vor sieben Jahren begonnen, die Mitwirkungsbereitschaft der Unternehmen zu aktivieren und das Netzwerk der ansässigen Unternehmen zu nutzen, um Problemlagen zu identifizieren. Themen wie Mobilität, Parkplatzangebote, Mittagsverpflegung und Kinderbetreuung werden mit den Unternehmen zusammen angegangen.

Um einen noch besseren Überblick über die Gewerbegebiete der Stadt, ihre Unternehmen und deren Immobilien zu erlangen, hat die EGNO in 2015 eine Gewerbegebietsuntersuchung in Auftrag gegeben. Die Untersuchung beinhaltet eine Bestandsaufnahme sowie eine vertiefende Analyse für das Gewerbegebiet Nettelkrögen. Auf Grundlage dieser differenzierten Betrachtung wurden Transformationsbereiche im Gewerbegebiet Nettelkrögen und auch anderen Gewerbegebieten identifiziert und detaillierter betrachtet.

### **NORDGATE**

Die Vertriebskooperation NORDGATE, bestehend aus den Städten Neumünster, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie Quickborn und Norderstedt, blickte auf zehn erfolgreiche Jahre zurück.

NORDGATE macht durch gezielte Anzeigen- und PR-Tätigkeiten auf sich aufmerksam. Anlässlich des Messeauftritts auf der EXPO REAL in München waren in 2019 auch neu gewählte NORDGATE Ober-/Bürgermeister/innen anwesend. Der länderübergreifende norddeutsche Empfang (SH und HH) wurde erneut von NORDGATE moderiert und vor dem Messestand durchgeführt. Das von NORDGATE

initiierte „Fachforum Gewerbeimmobilien“ auf der B2B NORD wurde im April 2019 mit Vorträgen und Talkgästen fortgeführt.

Das Vertriebskonzept wurde im Vorjahr differenzierter ausgestaltet. Die Anfragen nach Gewerbeflächen/Bestandsimmobilien der beteiligten Städte sind auch aufgrund der Kooperation NORDGATE stabil hoch. Der Bekanntheitsgrad der Marke NORDGATE ist hoch.

EGNO ist der aktive „Geschäftsbesorger“ der Kooperation. Über eine entsprechende Beauftragung ist die Wirtschaftsagentur Neumünster in die operative Arbeit einbezogen.

### **Hausbewirtschaftung**

Die Bewirtschaftung erstreckt sich auf das Geschäftshaus Rathausallee 64-66 mit derzeit 9 Gewerbeeinheiten. Neben den Büroräumen der EGNO im 3. OG sind weitere 8 Büros vermietet. Weiterhin bewirtschaftet die EGNO das bebaute Grundstück Segeberger Chaussee 1-7 mit zwei Gewerbemietern.

Für die Stadt Norderstedt bewirtschaftet die EGNO die Asylbewerberunterkünfte in der Oadby-and-Wigston-Straße 175 und in der Segeberger Chaussee 235a.

### **Grundstücksentwicklung / Projektentwicklung**

#### **NORDPORT**

Im B-245 sind die letzten Bauflächen für eine Bebauung/Verkauf vorbereitet. Um möglichst flächensparend eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, wurde Ende 2019 eine B-Plan Änderung beschlossen, mit dem Ziel, ein Parkhaus zu errichten. In diesem Parkhaus sollen alle erforderlichen Stellplätze für die noch nicht verkauften Grundstücke untergebracht werden.

Das Haus Ohechaussee 301 auf Baufeld D, ist weiterhin vermietet.

Im Südportal wurde ein Gutachten erstellt zur Ermittlung der CKW Belastung und den kontaminationsbedingten Mehrkosten bei einer Bebauung des Grundstücks. Zum Umgang mit der Altlastensituation bei einem Verkauf des betroffenen Grundstücks wird mit dem Kreis Segeberg und dem Investor an einer Regelung gearbeitet.

An den verbleibenden Grundstücksflächen im Nordport besteht weiterhin große Nachfrage. Aus diesem Grunde ist eine Nordport-Erweiterung dringend geboten, um auch in Zukunft eine gewerbliche Entwicklung im Südwesten Norderstedts sicherzustellen.

#### **FREDERIKSPARK**

Im Juni 2019 wurde aus dem Geltungsbereich des B-255 ein Gewerbegrundstück mit ca. 1.400 qm verkauft. Ein IT-Unternehmen errichtet dort ein Bürogebäude.

Die private Erschließungsstraße im B-311 wurde gebaut. Dies ermöglicht die Erschließung der an das Hospiz Norderstedt verkauften Fläche.

Im B-300 wurde der Lückenschluss des Hermann-Klingenberg-Rings hergestellt. Der Endausbau erfolgt voraussichtlich 2021 im Shared-Space-Standard.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-330 ist gefasst. Hier werden, als weiterer Entwicklungsbaustein des Frederiksparks, ca. 2,5 ha neue Gewerbeflächen entstehen.

Weitere Bebauungspläne für den Frederikspark befinden sich in Vorbereitung.

Die Fertigstellung der 16 Wohneinheiten „flairhouse“ soll im Jahr 2020 erfolgen. Das mittlere Baufeld im B-300 wurde Anfang 2019 an eine Grundstücksgesellschaft verkauft. Hier werden 130 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau entstehen, 30% davon sozial gefördert.

Der Leitungsmast auf der zukünftigen SO-Gebietsfläche wurde abgebaut und die Leitungen verlegt. Somit stehen ca. 6 ha Baufläche zur Verfügung.

### **Strategische Flächensicherung**

Die EGNO ist seit Oktober 2009 treuhänderisch mit der Strategischen Flächensicherung für die Stadt Norderstedt beauftragt. In enger Abstimmung mit der städtischen Liegenschaft und Planung sind Schwerpunkte für künftige Entwicklungen festgelegt worden. Betroffen sind sowohl Wohn- als auch Gewerbestandorte sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Im B-289 steht noch eine letzte Gewerbefläche mit knapp 1 ha zur Verfügung, diese Fläche wird zurzeit nicht aktiv beworben.

Für die etwa 10 ha große Fläche nördlich und südlich des Harkshörner Weg in Harksheide hat der Beteiligungsprozess für die Rahmenplanung mit einem zweiten Bürgerbeteiligungsverfahren stattgefunden. Zusammen mit der Stadt wird hier ein Wohnquartier mit 500-800 Wohneinheiten in unterschiedlichen Bautypologien geplant. Umgeben wird das Gebiet von breiten Grünbereichen, die der Freizeit und Erholung dienen und das Grünflächennetz der Stadt ergänzen. Der moderierte Prozess wird von Büros der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung begleitet.

### **Ulzburger Straße/Rüsternweg**

Die EGNO ist seit 2007 treuhänderisch mit der Entwicklung einer ca. 44.000 m<sup>2</sup> großen Fläche in Norderstedt-Mitte beauftragt. Zwischenzeitlich wurde ca. ein Viertel der Fläche an die Stadtwerke Norderstedt übertragen. Diese haben dort ein BHKW und gemeinsam mit Partnern ein Rechenzentrum sowie ein Bürogebäude errichtet.

Für den Bereich des Bebauungsplanes 314 hat in 2018 ein Investorenauswahlverfahren stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die Bauherrengemeinschaft aus den Bauträgern Behrendt und Struck Wohnungsbau den Zuschlag erhielten. Die zukünftigen Nutzungen auf der ca. 2 ha großen Teilfläche nördlich des Rüsternweges bestehen aus rd. 280 Wohneinheiten mit ergänzenden Service- und Pflegeangeboten, gefördertem Wohnungsbau sowie einer Kita.

Für den Bereich südlich des Rüsternweges (B-324) ist ein Kinokomplex mit 7 Sälen geplant. Ein städtebaulich passender Baukörper mit bestenfalls einer gastronomischen Nutzung als Ergänzung zur Kinonutzung, soll den Übergang zum nördlich anschließenden Wohngebiet gewährleisten.

## Realisierung von Bauvorhaben für die Stadt Norderstedt

Im Herbst des Jahres 2019 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für das Bildungshaus Garstedt politisch beschlossen und der Planungsumfang neu festgelegt (keine Tiefgarage). Somit kann die konkrete Planung des Bildungshauses Garstedt beginnen.

Nach einer durch die angespannte Marktsituation verlängerten Ausschreibungsphase, startete Ende 2019 der Bau der Dreifeldhalle mit Dojo am Exerzierplatz (DFS). Die Fertigstellung der Halle wird planmäßig zum Ende des Jahres 2020 erwartet.

Für das Projekt Campus Glashütte hatte nach einer langen und komplexen Leistungsphase 0 im Herbst 2019 der Realisierungs-Wettbewerb begonnen. Parallel zum Abschluss des Wettbewerbs laufen die Ausschreibungen für die Fachplaner, sodass mit der weiteren Planung begonnen werden kann.

Die weiterhin prekäre Lage der Unterbringung Geflüchteter in Norderstedt hat politisch zu der Entscheidung geführt, drei weitere Asylbewerberunterkünfte zu errichten. Die Standorte Buschweg und Harkshörner Weg sind seit Herbst 2019 konkret in der Vorbereitung. Der Standort Lawaetzstraße wird sich unmittelbar anschließen, sobald die beiden ersten Standorte planerisch angelaufen sind. Ein weiteres Schul-Neubauvorhaben wurde Mitte des Jahres auf den Weg gebracht. Die Grundschule Lütjenmoor soll an einem neuen Standort dreizügig und mit angegliederter KiTa realisiert werden. Hierfür läuft aktuell die Nutzerbedarfsplanung, die bis zum Ende des Frühjahrs 2020 abgeschlossen sein soll. Auch für dieses Projekt wird sich, wahrscheinlich zum Ende des Jahres 2020, unmittelbar ein Architektenwettbewerb anschließen.

## AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

---

Das Jahresergebnis beträgt TEUR 217,1 (Vorjahr TEUR 741,5) und liegt über Plan. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen höheren Erträge und niedrigeren Personal- und allgemeinen Verwaltungskosten.

Die Gesellschaft erhält als beauftragter Entwicklungsträger der Stadt Norderstedt für den Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und die treuhänderischen Tätigkeiten im Projekt Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung, Schmuggelstieg und Ulzburger Straße/Rüsternweg Ersatz ihrer Aufwendungen. Für das Fördermittelmanagement Schmuggelstieg erhält die Gesellschaft aus Fördermitteln einen Stundensatz von 70 EUR, die darüber hinausgehenden Kosten werden von der Stadt Norderstedt ausgeglichen. Für die Projekte Nordport und Frederikspark werden die entstandenen nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen für allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen mit einem 25%igen Aufschlag auf den Stundensatz der direkt zurechenbaren Aufwendungen berücksichtigt, für die Strategische Flächensicherung sind es 10 %.

Für die Realisierung von kommunalen Gebäuden erhält die EGNO mbH ebenfalls Ersatz ihrer Aufwendungen zzgl. eines 10%igen Aufschlages, der sich an die von der Eigenbetriebsverordnung definierten Grundsätzen anlehnt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem niedrigeren Ergebnis als in 2019 gerechnet.

## FINANZLAGE

---

Bei Gegenüberstellung der kurzfristigen Mittel von TEUR 1.747 zu den kurzfristigen Verpflichtungen von TEUR 213 ergibt sich Ende 2019 eine Finanzierungsüberdeckung von TEUR 1.534 (2018: Finanzierungsüberdeckung TEUR 1.554).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres ist mit TEUR 337 positiv.

## VERMÖGENSLAGE

---

Das langfristige Vermögen ist durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital vollständig gedeckt. Damit ist die Finanzlage geordnet.

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 4,3 % gegenüber 14,6 % im Vorjahr. Die Verringerung resultiert aus dem geringeren Jahresergebnis.

Der Anteil der eigenen Mittel an der Bilanzsumme beträgt 95,4 % (Vorjahr 93,5 %); dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Fremdkapitals bei steigendem Eigenkapital zurückzuführen.

## AUSSICHTEN

---

Vor dem Hintergrund der weiteren „Alterung“ der bestehenden Gewerbegebiete und der endlichen Verfügbarkeit von unbebauten Grundstücken wird auch in 2020 mit der konsequenten Weiterentwicklung der Revitalisierung als ein wesentliches Standbein der Wirtschaftsförderungsstrategie Norderstedts fortgefahren.

### **Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG**

#### DER GESCHÄFTSVERLAUF

---

Mit entsprechenden Beschlüssen des Hauptausschusses der Stadt Norderstedt im November 2014 sowie des Aufsichtsrates der EGNO mbH und der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt im Dezember 2014 wurde zum 01.01.2015 die Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG gegründet.

Die EGNO mbH ist Komplementärin und hat die Geschäftsführung der Gesellschaft übernommen. Die Stadt Norderstedt ist alleinige Kommanditistin der Gesellschaft.

#### **Nordport**

Da der EGNO inzwischen sämtliche Grundstücke im Nordport, auf denen noch Gewerbeansiedlungen möglich sind gehören, gab es in 2018 dort keine Grunderwerbe.

An den verbleibenden Grundstücksflächen im Nordport besteht weiterhin eine große Nachfrage. Aus diesem Grunde ist die Nordport-Erweiterung dringend zu realisieren, um auch in Zukunft Gewerbeflächen in direkter Nachbarschaft zu Hamburg anbieten zu können.

## **Strategische Flächensicherung**

Die EGNO mbH ist seit Oktober 2009 treuhänderisch mit der Strategischen Flächensicherung für die Stadt Norderstedt beauftragt. In enger Abstimmung mit der städtischen Liegenschaft und Planung sind Schwerpunkte für künftige Entwicklungen festgelegt worden. Betroffen sind sowohl Wohn- als auch Gewerbestandorte sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen.

In der Gemarkung Harksheide wurde eine ca. 4,8 ha große landwirtschaftliche Fläche erworben. Diese kann u.a. für Ausgleich und Ersatz genutzt werden.

## **Frederikspark**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Treuhandbereich Frederikspark keine Grundstücke erworben. Für die Entwicklung des Frederiksparks werden noch weitere Flächen benötigt. Die EGNO GmbH & Co KG beabsichtigt diese in den kommenden Jahren zu erwerben.

## **ERTRAGSLAGE**

---

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,19 EUR) und liegt im Plan.

## **FINANZLAGE**

---

Im Geschäftsjahr 2019 war jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden.

## **VERMÖGENSLAGE**

---

Die Eigenkapitalquote beträgt 17,3 %.

## **AUSSICHTEN**

---

Derzeit werden für die Gesellschaft keine Risiken gesehen.

Auch zukünftig wird es in der wachsenden Stadt Norderstedt erheblichen Bedarf für kommunale Grundstücksgeschäfte, für die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten, die hierfür erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Infrastrukturmaßnahmen geben, was eine Stärkung der Gesellschaft bedeutet.

## **Das Haus im Park gGmbH**

### **DER GESCHÄFTSVERLAUF**

---

Das Haus im Park hat einen festen Platz in der Norderstedter Pflegelandschaft. Im Jahr 2019 wurden wie auch in den Vorjahren eine Vielzahl von Anfragen von Interessenten gestellt, so dass freiwerdende Heimplätze zeitnah belegt werden können. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2019 eine Auslastung von 99,6 %.

Herausforderungen gibt es immer noch in der Personalbeschaffung von Pflegekräften. Wie in Vorjahren wird daher viel Wert auf Weiterbildungen gelegt.

Supervision sowie Hygieneschulungen sind weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

## ERTRAGSLAGE

---

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 54,2 TEUR abgeschlossen. Insbesondere die Zunahme der Umsatzerlöse (Überstunden- und Urlaubsansprüche sowie Rechtsstreitigkeiten) führte zu diesem positiven Gesamtergebnis.

Die Auslastung der Einrichtung ist konstant und unverändert gut. Insgesamt stieg der Umsatz um 331,3 TEUR auf 3.380,3 TEUR.

Die Anzahl der Mitarbeiter belief sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 52 Arbeitnehmer. Der Personalaufwand erhöhte sich um 51,9 TEUR.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen stiegen um 14,5 TEUR.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich durch Darlehenstilgungen und geringere Zinssätze um 5,5 TEUR auf 70,6 TEUR.

## FINANZLAGE

---

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt von einem Cashflow von 285 TEUR.

Mittelzuflüsse sind im Geschäftsjahr durch eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 250 TEUR entstanden. Dem stehen im Wesentlichen Mittelabflüsse in Höhe der Darlehenstilgungen von 179 TEUR und Investitionen von 150 TEUR gegenüber.

Der Finanzmittelfonds hat sich insgesamt um 210 TEUR auf 665 TEUR erhöht. Es konnten 242,8 TEUR als Festgeld angelegt werden. Diese finanzielle Rücklage ist notwendig für evtl. Umsatzausfälle größerer Art sowie als Rücklage z. B. für Investitionen. Der Liquiditätsgrad II liegt bei 164,6 % und ist damit als gut zu bezeichnen.

Der ergebniswirksame Zinsaufwand lag 2019 bei 70,6 TEUR (i. V. 76,1 TEUR). Dieser wird tilgungsbedingt jährlich sinken.

## VERMÖGENSLAGE

---

Wesentlicher Bilanzposten ist auf der Aktivseite unverändert das Anlagevermögen, das im Wesentlichen die um planmäßige Abschreibungen geminderten Herstellungskosten des Gebäudes enthält. Das Anlagevermögen reduzierte sich bei Investitionen von 150,4 TEUR und Abschreibungen von 171,9 TEUR auf 5.196,6 TEUR. Es beträgt 87,4 % der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen war am 31.12.2019 zu 105,7 % durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Finanzierungsregel, nach der das langfristig im Unternehmen investierte Vermögen mit eigenen und langfristigen Mitteln zu finanzieren ist, ist somit erfüllt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 58,0 % (Vorjahr 53,9 %) der Bilanzsumme.

Zusammenfassend ist die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum Stichtag gut.

## AUSSICHTEN

---

Das Haus wird weiterhin sehr gut angenommen.

Das Risiko des Unternehmens liegt hauptsächlich in einer sinkenden Auslastung, wenn sie nicht mittelfristig kompensiert werden kann. Eine Gegensteuerung ist im vertretbaren Zeitrahmen immer möglich.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus werden von der Geschäftsführung Auswirkungen auf das Geschäftsmodell gesehen. Sie bestehen zum einen durch einen möglichen erneuten Aufnahmestopp sowie höhere Materialaufwendungen Hygienemaßnahmen. Ein möglicher Infektionsfall würde mit erhöhtem Personalaufwand und dem Einsatz von Zeitarbeitskräften einhergehen.

Die bisherige Auslastung in 2020 kann positiv bewertet werden. Dies zeigt sich zum einen an der bestehenden Warteliste und zum anderen an den kontinuierlichen neuen Anfragen an die Einrichtung.

Abhängig von der weiteren Kostenentwicklung werden in 2021/2022 Pflegesatzverhandlungen notwendig, um im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen die gestiegenen Kosten in den Pflegesätzen abzubilden.

In der Altenpflege besteht ein Fachkräftemangel. Um diesem entgegen zu wirken, werden laufend Mitarbeiterinnen aus den eigenen Reihen qualifiziert. Hierfür müssen gesonderte Fortbildungskosten getragen und Ausfallzeiten verkraftet werden.

In den kommenden Monaten soll gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Planung für einen Erweiterungsbau für betreutes Wohnen und/oder eine Tagespflege fortgesetzt werden.

Für 2020 wird gemäß dem Wirtschaftsplan ein positives Ergebnis erwartet.

## **Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH**

## GESCHÄFTSVERLAUF

---

Die Geschäftstätigkeit der NoBiG vollzieht sich im Geschäftsbereich Jugendaufbauwerk (Jugendliche) mit den Produktbereichen Berufsvorbereitung – Berufsausbildung, präventive Schulprojekte und (nachrangig) Integrationsprojekte (SGB II). Unternehmensziel ist es, in Norderstedt und für Norderstedt eine qualitativ hochwertige Berufsvorbereitung und Weiterbildung zu organisieren.

Die Weiterbildungsbranche ist in den für die NoBiG bislang relevanten Segmenten geprägt durch wenige institutionelle Auftraggeber:

- Bundesagentur für Arbeit (SGB III),
- Jobcenter (SGB II),
- Bund / Land zumeist in Kofinanzierung durch den ESF (Europäischer Sozialfonds)
- Stadt und Kreis im Rahmen von Ko- bzw. Übergangsfinanzierungen der Jugendhilfe.

Aus Änderungen der Zielsetzungen bzw. der Vergabemechanismen können sich daher nicht beeinflussbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ergeben.

### **Mittelfristige Auswirkungen auf die Jugendaufbauwerke**

In allen Bereichen werden die Berufsschulen stärker eingebunden und belegen damit die originären Geschäftsfelder der JAW. Maßnahmen des Landes (Handlungskonzept) und ggfs. des Bundes (Berufsorientierung), die zurzeit die Erlöse der NoBiG mit insgesamt mehr als 476 TEUR pro Jahr stützen und ca. 8 Vollzeitstellen finanzieren, könnten zumindest teilweise an Mitte 2021 an die Berufsschulen fallen.

### **Bereits realisierte Auswirkungen auf die NoBiG**

Die Berufsvorbereitung ist eine Kernmaßnahme in den JAW und richtet sich an Schülerinnen und Schüler (SuS) die ohne Anschlussperspektive und ggfs. ohne Abschluss die Schule verlassen. Diese SuS werden bereits in den Schulen von der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit identifiziert. Mit der neuen Ausschreibung der BvB in 2019 ist die Teilnehmerzahl im ganzen Agenturbezirk Elmshorn mehr als halbiert worden. In Norderstedt wurde die TN-Zahl von ehemals 54-70 auf 25-35 herabgesetzt. Damit setzt sich der Trend fort, dass ein großer Anteil dieser Zielgruppe in die Beruflichen Schulen gehen muss.

### **Besonderheiten**

Seit dem Juli 2019 war eine zentrale Lehrküche wegen eines großen Wasserschadens nicht nutzbar. Im Zuge der Reparaturarbeiten wurden alte Baumängel festgestellt, die mit Kosten i.H.v. ca. 50 TEUR behoben werden mussten. Diese Kosten fallen nicht unter den Versicherungsschaden und sind zunächst von der Gesellschaft allein zu tragen. Sie belasten den Dezember 2019 und das erste Quartal 2020. Da die Küche als Berufsfeld für 12-14 Teilnehmende und als Zubereitungsort für die Versorgung des Hasenstieges nicht mehr zur Verfügung stand, mussten die Aktivitäten ausgelagert werden.

## **AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE**

---

Der Jahresabschluss 2019 weist nach Steuern ein Ergebnis in Höhe von -84 TEUR aus und liegt damit unter dem Planwert von 3 TEUR.

Der um 4,3% zum Vorjahr erhöhte Umsatz konnte das Ergebnis nicht positiv beeinflussen, da parallel die Personalkosten gestiegen sind. Die Erlöse steigen mit der Anzahl der Teilnehmer\*innen. Aufgrund vorgeschriebener Personalschlüssel erhöhen sich gleichzeitig die Stellenanteile. Diese Kosten lassen sich im Gegenzug nicht so schnell reduzieren, wie Umsatzrückgänge die z.B. durch ausscheidende Teilnehmende entstehen. Die ebenfalls fixen Mietkosten können bei verringerten Einnahmen durch den Rückgang von Teilnehmerzahlen nicht korrespondierend reduziert werden. Die NoBiG hatte zum Jahresende, nach unterjährigen Schwankungen, ca. 33 TEUR an Mindereinnahmen durch nicht realisierte Ko-Finanzierung im Projekt JUSTiQ.



Die Umsatzrentabilität lag aufgrund des Jahresfehlbetrages bei -4,3% (Vorjahr -1,6 %).

## FINANZLAGE

---

Der Liquiditätsgrad II betrug +230,8 % (Vorjahr +465,7 %). Die Reduzierung der Liquiditätsgrades II ist insbesondere durch die Abnahme der flüssigen Mittel bei gleichzeitiger Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten begründet.

In der Kapitalflussrechnung 2019 ergibt sich ein negativer Cashflow aus der operativen Sphäre von -96 TEUR (Vorjahr +84 TEUR). Dieser ist hauptsächlich auf den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist jederzeit gegeben.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.267,8 TEUR auf 2.137,8 TEUR verringert.

Die Eigenkapitalquote vor Ergebnisverwendung (ohne Sonderposten) verminderte sich – im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Gesamtvermögens sowie des Jahresfehlbetrages - von +13,2 % im Vorjahr auf +10,1 %. Unter Berücksichtigung von 50 % der Sonderposten in Höhe von derzeit noch 1,52 Mio. EUR liegt das wirtschaftliche Eigenkapital bei 45,6 % gegenüber 48,4 % in 2018.

## AUSSICHTEN

---

Die „rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit“ zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendhilfeträgern und Schulen wird weiter ausgebaut. Die NoBiG ist durch ihre Nähe zur Jugendhilfe der Stadt Norderstedt und ihre Maßnahmeaktivitäten für alle Kostenträger hier gut eingebunden.

Es bleibt schwierig, erfahrene sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen bzw. zu behalten. Dies hat zu stärker ansteigenden Personalkosten geführt.

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2020 mit einem negativen Jahresergebnis.

## **Bildung - Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH**

### DER GESCHÄFTSVERLAUF

---

Im August 2019 wurde die OGGS Niendorfer Straße mit 131 Kindern gestartet. Ende 2019 wurden ca. 1.700 Grundschul Kinder betreut in 8 OGGS und 2 Modulgruppen. Hinzukommen 3 Standorte an Gemeinschaftsschulen und die Geschäftsstelle. Zum August 2019 wuchs die Modulgruppe Lütjenmoor auf ca. 100 Kinder, die Modulgruppe Harksheide Nord wurde auf 82 Kinder ausgeweitet. Die weiterführenden Schulen sind mit drei Teams und 12 Mitarbeitern bei der BEB und leisten die Betreuung vorrangig für die 5.- und 6. Klässler, insgesamt ca. 200 Kinder. Zusätzlich werden ca. 250 Kurse über alle Schulen hinweg angeboten mit Honorarkräften der vielen Kooperationspartner, z.B. aus den Sportvereinen und der Musikschule.

Die OGGS Harksheide Nord ist zum August 2020 gestartet. Die Bauarbeiten für die OGGS Glashütte Süd haben begonnen und werden Ende 2020 fertig sein. Für Lütjenmoor gibt es eine Containerlösung, in der die OGGS Lütjenmoor starten wird. In Planung ist hier ein Schulneubau für Klassenräume und Betreuung. Die lokale Projektgruppe Harkshörn setzt ihre Arbeit fort, um im Sommer 2021 als OGGS zu arbeiten. Bis zur Fertigstellung von neuen Schul- und Betreuungsräumen wird die jetzige Modulgruppe in Containern die Betreuung fortsetzen. Die GS Pellwormstraße wird im Herbst 2020 mit der lokalen Projektgruppe starten.

Es werden derzeit 27 Schulassistenten an allen 12 Grundschulen beschäftigt. Der Einsatz der Schulassistenten hat sich sehr gut bewährt. Das Ministerium hat für eine Übergangszeit von einem Jahr die Fortsetzung der Zahlung genehmigt. In dieser Zeit soll eine neue Fördermöglichkeit erarbeitet werden. In der Geschäftsstelle arbeiten weiterhin 6 Mitarbeiter und sind zuständig für die zentralen administrativen Prozesse mit Eltern, Kursleitern, Kooperationspartnern, der Stadt und Mitarbeitern. Aufgrund des IT-Ausbaus war eine Personalaufstockung weiterhin nicht erforderlich. Arbeitsspitzen werden durch veränderte Arbeitsabläufe aufgefangen.

Zum 31.3.2020 sind 146 Mitarbeiter in den Schulen tätig, 6 in der Geschäftsstelle. Davon haben ca. 30 % eine pädagogische Ausbildung. Daraus resultieren weiterhin höhere Aufwendungen für Fortbildungen, um die pädagogischen Ziele der BEB zu erreichen. Die erforderliche Personalgewinnung durch das stetige Wachstum und die sonstige Fluktuation führen bei den Teamleitungen und in der Geschäftsstelle zu einem großen Arbeitsaufwand. Es wird immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden und einzuarbeiten.

## ERTRAGSLAGE

---

Aufgrund der Zuschüsse der Stadt Norderstedt über 2.798 TEUR, des Kreises Segeberg mit 51 TEUR sowie des Landes Schleswig-Holstein von 832 TEUR in 2019, ist die Ertragslage mit einem ausgewiesenen Ergebnis in Höhe von Euro 0,00 ausreichend.

Die Umsatzrentabilität lag aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses bei 0,00 %.

## FINANZLAGE

---

Die Zahlungsfähigkeit der BEB gGmbH war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben; der Liquiditätsgrad II betrug +129,2 %.

In der Kapitalflussrechnung 2019 ergibt sich ein deutlich positiver Cashflow aus der operativen Sphäre von +109 TEUR (Vorjahr -531 TEUR). Dieser ist hauptsächlich durch die Zunahme der Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr begründet.

## VERMÖGENSLAGE

---

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.071,3 TEUR auf 1.167,6 TEUR erhöht.

Die Eigenkapitalquote vor Ergebnisverwendung (ohne Sonderposten) verringerte sich – im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten – von 25,7 % auf 23,6 % in 2019.

## AUSSICHTEN

---

Der Betreuungsbedarf ist in 2018 auf eine Betreuungsquote von durchschnittlich über 80 % gestiegen, bei einer OGGs auf 87 %. Durch die Eröffnung der OGGs Harksheide Nord und Lütjenmoor sind nun ca. 2.100 Kinder in der Betreuung. Da für die Betreuung aller OGGs und OGS Landeszuschüsse beantragt und gezahlt wurden, besteht ein Risiko in der anteiligen Rückzahlung, sofern die Kinderzahlen nicht erreicht werden.

Außerdem zeigen sich große Probleme bei der Gewinnung von Honorarkräften über alle Schultypen hinweg. Mittlerweile arbeitet die BEB mit mehr als 30 Kooperationspartnern, vorrangig den Sportvereinen und der Musikschule zusammen, so dass neue Vertragspartner kaum zu finden sind.

In den Gemeinschaftsschulen zeigen sich gute Tendenzen zur Qualitätsverbesserung am Nachmittag durch Teilnahme der Schulen an verschiedenen Projekten des Landes. Damit wird eine stärkere Nachfrage zur Nachmittagsbetreuung auch an den Gemeinschaftsschulen erwartet mit entsprechendem Personal- und/oder Honorarkräfte-Bedarf. Die Landesförderung deckt nur einen Teil der Kosten ab, entsprechend steigt der zu leistende Anteil der Stadt bzw. der BEB.

Die Personal- und Gesamtkosten im Verlauf der nächsten Jahre werden daher nach oben angepasst werden müssen. Durch die stetige Zunahme der Professionalität in allen Bereichen und die hohe Akzeptanz und Nachfrage der Betreuungsangebote wird die Entwicklung sehr positiv bewertet. Das größte Risiko liegt derzeit im Bereich der erforderlichen Personalbeschaffung. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal im konkurrenzstarken Umfeld bleibt weiterhin schwierig.

Ausgehend von der oben dargestellten Kostenplanung und unter Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Norderstedt wird für das Geschäftsjahr 2020 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.